

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonntags.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro
Quartal exkl. Postgeb. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 59, Stollfußerdamm 23 I.

Inserate
pro vierpaltige Zeile 30 Pf.,
Stellenangebote 20 Pf.; für Ver-
bandsmitglieder 20 Pf. Verammlungs-
anzeigen 10 Pf. Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 28.

Berlin, den 13. Juli 1907.

23. Jahrgang.

Was muß der Arbeiter vom § 153 der Gewerbeordnung wissen?

Kein Tag vergeht, an welchem nicht Arbeiter von deutschen Gerichten wegen Nötigung zur Arbeitseinstellung oder wegen Erpressung zu harten Gefängnisstrafen verurteilt werden. Und es ist in der Tat ein hohes Maß von Findigkeit erforderlich, um den Fallstellen zu entkommen, welche die Rechtsprechung durch die weitgehendste Auslegung der Kautschubbestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung und des § 253 des Strafgesetzbuchs streikenden Arbeitern gelegt hat. Selbst der erfahrenste Reichsgerichtsrat würde Gefahr laufen, trotz seiner Kenntnis der diesen Bestimmungen zugrunde liegenden Rechtsgrundsätze, kläglich zu scheitern, wenn er als Streikposten mit der Aufgabe betraut würde, Streikbrecher zur Teilnahme am Streik zu bestimmen oder wenn er Arbeitgebern einen Streik bei Nichtbewilligung der von den Arbeitern gestellten Forderungen anzukündigen hätte.

Eines aber hat dieser leider nur in der Vorstellung existierende Reichsgerichtsrat voraus: Die Kenntnis dessen, was nach der Rechtsprechung strafbar und erlaubt ist. Der größte Teil der Bestrafung wegen Vergehen gegen den § 153 der Gewerbeordnung und des § 253 des Strafgesetzbuchs beruht auf Unkenntnis dieser Bestimmungen und der ihnen durch die Rechtsprechung gegebenen Auslegung. Diese Unkenntnis zu beseitigen, soll der Zweck der folgenden Zeilen sein, soweit es die Kürze des zur Verfügung stehenden Raumes erlaubt.

Der § 153 bestimmt:

„Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder wer andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt.“

Das Gesetz versteht bekanntlich unter „andere“ sowohl Arbeiter wie Arbeitgeber. Es soll der Arbeitgeber, der einen anderen Arbeitgeber mit dem vom Gesetz verbotenen Mitteln zur Teilnahme an der Aussperrung von Arbeitern zur Befolgung der von Arbeitgeberverbänden gefaßten Beschlüsse veranlassen will, ebenso bestraft werden wie der Arbeiter, der einen Streikbrecher mit gleichen Mitteln zur Teilnahme am Streik zu bewegen sucht. Ebenso bekannt ist auch, daß die Rechtsprechung die Gleichstellung des Gesetzes aufgehoben hat und bei dem gleichen analogen Tatbestand den Arbeitgeber von Schuld und Strafe freispricht, während sie den Arbeiter verurteilt. Jedoch ist es auch der findigsten Rechtsprechung bei dem Wortlaut des Gesetzes unmöglich, jede Einwirkung auf den Streikbrecher zu verhindern. Verboten sind Zwang, Drohung, Ehrverletzung und

Verrufserklärung, d. h. Mittel, welche geeignet sind, den Streikbrecher gegen seinen Willen zur Teilnahme am Streik zu bestimmen. Jedem Streikenden ist es jedoch unabwehrbar, den Streikbrecher im Einklang mit seinem Willen zur Niederlegung der Arbeit zu veranlassen. Erlaubt ist daher die Ueberredung in jeder Form. Es ist zulässig, mit dem Streikbrecher zu sprechen, an sein Kollegialitätsgefühl zu appellieren, ihn darauf hinzuweisen, daß er nur gegen sein eigenes Interesse handle, wenn er sich und seinen Kollegen durch Streikbruch eine Verbesserung ihrer Lebenslage abschneide. Es ist auch zulässig, wenn durch Reden kein Erfolg erzielt wird, seinen Reden nachdrücklicheres Gewicht durch Gewährung von Geld- oder sonstigen Unterhaltungsmitteln zu verleihen, ihm insbesondere Reisegeld zur Verschaffung einer anderen Arbeitsgelegenheit zu geben.

Damit ist das Maß der erlaubten Ueberredung schon nahezu erschöpft. Den Grenzen des Verbotenen nähern wir uns in gefährlicher Weise, wenn wir den Streikbrecher auch über das Unmoralische seiner Handlungsweise aufklären wollen. Anzählige Arbeiter haben es mit Gefängnis büßen müssen, daß sie einem Streikbrecher zugerufen haben: „Schämst Du Dich nicht, Streikbrecher zu sein!“ Denn die Bezeichnung Streikbrecher in diesem Zusammenhang hat die Rechtsprechung für eine Ehrverletzung erklärt. Es erscheint daher geraten, sich einem Streikbrecher gegenüber jeder abfälligen Urteile über seine Person zu enthalten und nur sachlich von der moralischen Verwerflichkeit des Streikbruchs überhaupt zu reden.

Weitans die meisten und härtesten Verurteilungen erfolgen aber wegen Nötigung zur Arbeitseinstellung mittels Drohung. Wir kommen hier zu einem der traurigsten Kapitel in der Geschichte der deutschen Rechtsprechung. Die deutschen Gerichte und allen voran das Reichsgericht, welche den Begriff der Drohung soweit als möglich ausgelegt haben, sind auf Grund einer erkünstelten Theorie dazu gelangt, jeden streikenden Arbeiter oder Gewerkschaftsbeamten, welcher einer derartigen „Drohung“ überführt wurde, wegen versuchter oder vollendeter Erpressung zu verurteilen, je nachdem die Einwirkung erfolglos oder von Erfolg begleitet war. Die Folge ist, daß die Mindeststrafe von 1 Tag Gefängnis aus § 153 G.-D. bei versuchter Erpressung auf acht Tage Gefängnis, bei vollendeter, d. h. wenn der Streikbrecher am Streik teilnimmt, auf einen Monat Gefängnis erhöht wird.

Hand in Hand mit dieser dem Streikrecht feindlichen Rechtsprechung geht die Ueberspannung des Begriffs „Drohung“ seitens der deutschen Gerichte. Drohung ist nicht nur etwa die Bedrohung mit Gewalt oder sonstigen strafbaren oder auch nur rechtswidrigen Handlungen. Jede Ankündigung eines Übels, selbst wenn der „Drohende“ zu dieser Ankündigung berechtigt ist, ist eine Drohung. Der streikende Arbeiter, der einem Streikbrecher erklärt, er werde den Kollegen oder Verwandten von dem Streikbruch Mitteilung machen, wird ebenso bestraft wie der streikende Arbeiter, der einem Streikbrecher, gegen welchen er eine Forderung hat, erklärt,

einem streikenden Kollegen hätte er die Forderung gestundet, ihm, dem Streikbrecher, nicht. Geradezu groteske Mißten treibt eine derartige Rechtsprechung. Wenn ein streikender Arbeiter dem Streikbrecher, der um die Hand seiner Tochter anhält, erklärt, er wolle seine Tochter keinem Streikbrecher geben, so ist er ein Erpresser! Es ist aber gar nicht nötig, so außergewöhnliche Beispiele anzuführen, um die Absurdität dieser Rechtsprechung nachzuweisen. In den letzten Jahren sind die deutschen Untergeichte im Gegensatz zur bisherigen Rechtsprechung des Reichsgerichts zu einer weiteren Beschränkung des Streikrechts der Arbeiter dadurch gelangt, daß sie auch in der Ankündigung eines Streiks gegenüber dem Arbeitgeber eine Drohung erblicken. Nicht nur dann, wenn eine Drohung von einem Arbeiter gegenüber einem Arbeiter, sondern auch wenn sie von einem Arbeiter gegenüber einem Arbeitgeber ausgesprochen wird, ist der Tatbestand des § 153 der Gewerbeordnung bzw. § 253 des Strafgesetzbuchs gegeben. Mithin ereignet es sich, daß ein Arbeiter oder Gewerkschaftsbeamter einem Arbeitgeber ankündigt, daß die Arbeiter einem Widerstand gegen ihre Forderungen durch Ausübung ihres Koalitionsrechtes, d. h. durch den Streik, begeben werden. Erklärt der Beauftragte nun dem Arbeitgeber: „Falls die Forderungen nicht bewilligt werden, so wird gestreikt,“ so wird er nach der neuesten Rechtsprechung einzelner Oberlandesgerichte wegen Erpressung bestraft. Dem Arbeiter kann man zwar nicht sein Streikrecht nehmen, aber man verbietet ihm, dem Arbeitgeber die Bewirkung seines Rechts anzukündigen. Die Folgen dieser Rechtsprechung liegen auf der Hand. Die Arbeiter, die streifen wollen, werden eine Frist zur Bewilligung der Forderungen setzen und nach Ablauf der Frist ohne vorherige Mitteilung an den Arbeitgeber die Arbeit niederlegen. Bezweckt wird damit lediglich eine Verschärfung der Tonart der wirtschaftlichen Kämpfe; die Schuld hieran trifft aber die deutschen Gerichte, nicht die Arbeiter, die schweigen müssen, wollen sie nicht als Erpresser gelten.

Das letzte verbotene Mittel, die Verrufserklärung, schießt vor allem die Veröffentlichung der Namen von Streikbrechern in Zeitungen aus. Es verfällt aber auch jeder, welcher in einem mehr oder weniger beschränkten Kreise auffordert, mit einem dem Namen nach bestimmt bezeichneten Streikbrecher nicht zu verkehren, dem Strafrichter. Auch hier empfiehlt es sich, keine Person zu bezeichnen, deren Umgang gemieden werden soll; es ist auch eine besondere Erklärung überflüssig, daß kein Verkehr mit einem Streikbrecher stattfinden solle; denn jeder streikende Arbeiter weiß und tut dies ohnehin.

Und hier sind wir zum wirksamsten Mittel gelangt, welches weit besser als die beredteste Ueberredung geeignet ist, den Streikbrecher zur Teilnahme am Streik zu bestimmen. Die Arbeiterklasse hat sich wie die anderen Klassen ihre Ehrbegriffe selbst geschaffen; der Streikbrecher gilt als ein eheloser Mensch und verfällt als solcher der allgemeinen Achtung. Nichts aber vermag eine so tiefgehende Wirkung zu haben als das Bewußtsein, von den Angehörigen seiner

Klasse gemieden und verachtet zu werden. So sehen wir heute schon bei Streiks, daß nur moralisch minderwertige Menschen sich nicht scheuen, Streikbrecherdienste zu leisten. Dieser Klaffengeist ist das beste Abwehrmittel gegen Streikbrecher oder solche, die Streikbrecher werden wollen. Ihn zu pflügen und zu stärken und zu verbreiten ist daher die erste Aufgabe der Arbeiter und der Arbeiterpresse.

Nürnberg. Dr. Schloß.

Ein Gewerberichter als Totengräber der gewerblichen Rechtsprechung.

Solange wir in Deutschland die gewerblichen Sondergerichte haben, sind die zünftlerischen Juristen nicht müde geworden, gegen sie Sturm zu laufen. Obwohl sich diese Gerichte bei der Arbeiterschaft, ja selbst in weiteren Kreisen des Volkes einer steigenden Sympathie erfreuen, haben es Brotneid und andere Gründe zuwege gebracht, daß die Vertreter des Rechts, die daselbst anscheinend in Erbpacht genommen haben, es der Arbeiterschaft und anderen Minderbemittelten nicht gönnen, daß sie bei den Gewerberichten schnelle und billige Rechtsprechung finden. Bei der Errichtung der Kaufmannsgerichte, der zweiten Art der Sondergerichte, konnte es nur mit Mühe verhütet werden, daß sie nicht den Amtsgerichten mit ihrem sprichwörtlich gewordenen Schlandrian angeliebert wurden. Bisher haben die Bekämpfungen der Gewerberichte ein greifbares Resultat nicht gehabt, wenn man freilich auch im Zeitalter der konservativ-liberalen Paarung sich auf einige Verschlechterungen der zugunsten der Arbeiterschaft erlassenen Einrichtungen gefaßt machen kann. Bei aller Gegnerschaft gegenüber den Gewerberichten verschmähten es die Berufsjuristen aber nicht, sich bei der Bekämpfung derselben auf ein Niveau zu begeben, das gebildeten Leuten nicht zukommt. Mitbestimmend dafür mag freilich die Tatsache gewesen sein, daß hervorragende Volkswirtschaftler und selbst teilweise Juristen uneingeschränkt den Gewerberichten und namentlich auch der Beteiligung der Arbeiter an der Rechtsprechung das größte Anerkenntnis zollten. An dieser Grundlage, die es allein zur Folge gehabt hat, daß die Arbeiterschaft meist großes Vertrauen zu den Gerichten haben konnte, hat seither auch der ver-

bissenste Gegner nicht zu rütteln gewagt. Es blieb einem Gewerberichtsvorsitzenden, nämlich dem Gewerberichter Göbel in Stuttgart vorbehalten, einmal den Gegnern der Gerichte willig Sukkurs zu leisten, dann aber auch aus unerklärlicher Ursache — vielleicht spielen persönliche Momente eine Rolle dabei — zu diesem Zweck eine Herabsetzung der Arbeiterbeiträge von sich zu geben, die mit angeblichen „Erfahrungen“ begründet, geradezu darauf hinausläuft, den Arbeiterbeiträge, insbesondere denjenigen der freien Gewerkschaften, jedes Verantwortlichkeitsgefühl abzuspülen und ihnen Nechtsbeugung vorzuwerfen.

Das Gewerbericht Stuttgart stammt schon aus der Zeit vor der Schaffung des sogenannten Gewerberichtsgesetzes im Jahre 1890, durch das bekanntlich für alle größeren Orte die Gerichte obligatorisch gemacht wurden. Den älteren Kollegen wird aus der Geschichte und der Rechtsprechung des Stuttgarter Gewerberichts manche einsichtsvolle Entscheidung bekannt geworden sein, wie sie beim Erscheinen der Zeitung in Stuttgart öfters veröffentlicht sind. Die Zeiten, in denen das Stuttgarter Gericht einen erfreulichen Ruf genoss, sind aber leider schon längst vorbei. Seitdem der obengenannte Herr von dem ländlichen Neuburg nach Stuttgart berufen wurde, ist mit einem Schlage eine sehr unerfreuliche Wendung zum Schlechteren eingetreten. Heute ist das Gewerbericht Stuttgart durch seine Rechtsprechung zu einem der reaktionärsten in Deutschland geworden, scheute es doch im Vorjahr nicht davor zurück, unsere ausgeperrten Kollegen wegen unbedingten Verlassens der Arbeit zu hohen Entscheidungen zu verurteilen. Charakteristisch aus dem vorjährigen Urteil ist der Satz:

„Die Beklagten hätten, statt sich durch die unbegründete Weigerung (Streikarbeit zu machen) ins Unrecht zu setzen, dem Kläger aus den Schein des Rechts dadurch auf die einfachste Art aus der Hand genommen, daß die Arbeit gemacht worden wäre.“

Es war, wie die Kollegen wissen, nicht ein Verdienst des Herrn Göbel, daß die Urteile nicht vollstreckt sind.

Aus diesem Geist der Verständnislosigkeit heraus ist aber ein Artikel entstanden, der gegen die Arbeiterbeiträge und auch gegen die von den

freien Gewerkschaftlern nach dem Proporzverfahren gewählten Arbeitgeberbeiträge die obengenannten, nicht mehr zu steigenden Vorwürfe erhebt. Unter der Maske eines Artikels, in dem die Berufung gegen die Gewerberichtsurteile in jeder Höhe gefordert wird, die bekanntlich jetzt erst von 100 Mk. Wert an zulässig ist, erhebt der Herr Göbel in der neuesten Nummer der „Deutschen Juristen-Zeitung“ seine unerhörten Beschuldigungen. Um die Notwendigkeit der Berufung gegen alle Urteile zu begründen, schreibt Göbel:

„Der Zustand, daß in den meisten Fällen die Berufung ausgeschlossen ist, ist meines Erachtens ein unerwünschter, und zwar wegen der Zusammenfassung der Sondergerichte. Sie sind besetzt mit einem Vorsitzenden, der weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein darf, und mit Beisitzern, die von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus ihrer Mitte gewählt sind.“

Die Erfahrung zeigt, daß die Beisitzer teilweise dazu neigen, sich nicht bloß als Vertrauensleute, sondern auch als Vertreter ihrer Berufs- und Standesgenossen zu betrachten, manchem von ihnen fehlt die Selbstsucht, die dem Richter zur vornehmsten Pflicht gemacht ist.“

Aber nicht nur das allein. Die Sache ist nach Herrn Göbel noch viel schlimmer. Durch die bei den gewerblichen Sondergerichten eingeführten Verhältniswahlen gewinnen die gewerkschaftlichen Organisationen nicht nur Einfluß auf die Arbeiterbeiträge, sondern auch auf die Unternehmerbeiträge.

„Bei den Gewerberichten“ — sagt er — „werden fast in jeder Stadt, in der nach dem genannten Verfahren gewählt wird, unter den Arbeitgeberbeiträgern solche sein, die von den Gewerkschaften aufgestellt sind.“ Damit erlangen die Vertreter der Arbeiter in den Sitzungen das Uebergewicht, und „daß hier der Ausschluß der Berufungsmöglichkeit zu einer Gefahr wird, dürfte einleuchten; die drei Beisitzer müssen besondere Charakterstärke besitzen, wenn sie die Gelegenheit, ihr numerisches Uebergewicht zum Vorteil der Verbandsgenossen zu verwerten, nicht ausnutzen.“

Eine solche „besondere Charakterstärke“ besitzen nach Herrn Göbel die Arbeiterbeiträge aber nicht, denn er führt weiter aus, wie unter solchen Umständen der Vorsitzende gezwungen ist, „ein Urteil zu verkündigen, das gegen seine Ueberzeugung erlassen ist, für das er aber in den Augen der Öffentlichkeit die Verantwortung

Der Kolonielehrer.

Deutsch-brasilianisches Sittenbild von G. Detering. (Schluß.)

Dies war ein Mißschlag für Augusto. Ohne Schnaps und Bier konnte er hier nicht existieren. Aber alle Bitten und Grobheiten halfen nicht, der Wendist blieb fest. Er könne sich ja durch arbeiten etwas nebenbei verdienen, gab er ihm als Rat. Damit könne er seine Schulden abzahlen und dann auch wieder Kredit erhalten. Er selbst habe drei Klaster Brennholz klein zu machen und zahle zwei Mikreis per Klaster, da könne er gleich anfangen.

Wenn Blicke töten könnten, so hätte es der Blick getan, der jetzt den Wendisten traf.

Geknickt schlich Augusto dann nach Hause. Am nächsten Nachmittage ergriff Augusto die reine Verzweiflung. Schließlich machte er sich auf den Weg zu seinem Freunde Johann. Vielleicht konnte er hier etwas heilendes für sein Leiden erwischen.

Er hatte auch Glück. Johann kam eben aus seiner Pflanzung nach Hause und empfing ihn mit lautem Hallo und einem listigen Schmunzeln. Er hatte bereits erfahren, was Augusto in der Venda begegnet war.

„Na, Schulmeister, läßt Du Dich mal sehen, das ist schön von Dir. Meine Kathrine hat schon oft gefragt, weshalb Du nicht öfters kommst. Ich glaub, Du hast es dem Mädel angetan, wäre gerad die richtige Frau für Dich. Du mußt überhaupt heiraten, sonst verpuffst Du hier. Komm herein, wir wollen drin mal über die Sache reden. He, Kathrine, bring mal die Cachassflasche, Dein Schulmeister ist da.“

Sie traten in die Stube, die leer war, Mutter Kommer hatte im Hofe zu tun.

Kathrine erschien und brachte die vielgeliebte Flasche und zwei Gläser. Ihr Gesicht war noch röthlicher angehaucht, wie sonst und ihre Augen schienen in alle Ecken herum zu suchen.

„Schön ein Kathrine und trink dem Schulmeister zu.“

Proßt Schulmeister, es lebe die Liebe.

Und nun mal in allem Ernste, so kann es nicht weiter gehen, Augusto. Ich habe schon gehört, was Du mit dem Wendisten vorgehabt hast.

Ich will Dir einen Vorschlag machen. Du weißt, mein Wort gilt etwas in der Gemeinde. Wenn Du bereit bist, meine Kathrine zu nehmen, so bringe ich es dahin, daß Du eine halbe Kolonie bekommst und 30 Mikreis den Monat. An die Schule bauen wir dann noch ein Stück an. Ich gebe meiner Kathrine 2 Rüh, 2 Schweine und eine Anzahl Sühner mit, auch eine Ausstattung.

Du bist dann ein gemachter Mann und die Kathrine wird schon dafür sorgen, daß Du nicht auschlägst.“

Augusto sah nur die Cachassflasche. Verlangend streckte er die Hand danach aus, sein Glas wieder zu füllen.

Doch Johann zog sie an sich.

„Nun willst Du Schulmeister oder nicht?“

Dies entschied! Er nickte Johann zu und hielt sein Glas hin, das dieser jetzt füllte.

Kathrine hatte sich entfernt gehabt, war aber draußen als richtige Charakter hörend an der Türe stehen geblieben. Jetzt erschien sie wieder im richtigen Augenblick.

Ihr Vater rief sie an den Tisch.

„Möchtest Du wohl Frau Schulmeisterin werden, Kathrine?“

Kathrine verzog ihr Gesicht zu einem freudigen Lächeln.

„Na, wann er mir mögen mag!“

„Na, dann wäre die Sache ja abgemacht, nun gebt Euch einen Ruß und dann wollen wir die Mutter rufen, daß sie es auch erfährt.“

Augusto mußte nicht, wie ihm geschah. Ehe er es sich versah, hatte ihn Kathrine umschlungen und ein fester Kuß brannte auf seinen Rippen. Doch war ihm sein Kopf zu schwer, um irgendwelchen Widerstand zu versuchen.

So wurde Augusto denn ein Bräutigam.

Johann bestand darauf, daß die Hochzeit bald sei. Langes Herumziehen habe keinen Zweck. Je eher der Schulmeister eine Frau ins Haus bekäme, desto besser sei es für ihn.

Er nahm mit den Gemeindegliedern Rücksprache und wußte seine Meinung durchzusetzen. Sie hofften so dem ewigen Wechsel mit den Schulmeistern entgehen zu sein. Am nächsten Sonntag verkündigte Augusto sein Aufgebot in der Kirche. Die kirchliche Trauung sollte ein Kollege aus der Nachbarkolonie vornehmen.

Da aber vorher die Ziviltrauung stattfinden mußte, beschloß Johann, mit Schwiegerjohn und Tochter nach der Stadt zu fahren, um dort beim Friedensrichter die nötigen Papiere ausstellen zu lassen und das Aufgebot zu beantragen.

Augusto lebte wie in einem bösen Traume während dieser Zeit. Er fürchtete seine Braut und es graute ihm vor ihren Liebkosungen.

zu tragen hat." Und an anderer Stelle bemerkt er:

"Dem gewissenhaften Vorsitzenden wird es stets peinlich sein, wenn er nach Verkündung des Urteils der Partei, die erklärt, sich bei dem Urteil nicht beruhigen zu wollen, sagen muß, daß kein Rechtsmittel gegeben sei; wie oft wünscht er in solchen Fällen, daß eine Nachprüfung des Urteils möglich wäre."

Aus dem langen Artikel haben wir nur einige Stichproben zum besten gegeben. Aber die Anschuldigungen sind um so ungeheurer, als Göbel dabei nur an das Stuttgarter Gewerbegericht gedacht haben kann, andere Erfahrungen hat er noch nicht sammeln können. Eine gehörige Antwort werden die Richter zum Gewerbegericht wohl nicht schuldig bleiben.

Dieser Gewerberichter, wie er nicht sein soll, entfaltete aber auch auf anderem Gebiete eine Tätigkeit, mit der die Arbeiterschaft nichts mehr als zufrieden ist. So verriet er kürzlich, als er bei dem zehnmonatlichen Malerstreik von dem Arbeiterssekretär Mattutat um eine Vermittlung angegangen wurde, den Arbeitgebern, daß Mattutat ihn vorher besucht habe. Durch diesen Vertrauensbruch, der um so schlimmer wiegt, als Göbel vorher ausdrücklich zugesagt hatte, daß der Name Mattutats nicht genannt werden sollte, wurde, bewirkt, daß den Arbeitgebern mächtig der Kamm schwoll und der Streik nach weiteren 4 Wochen fast verloren ging. Sein Verhalten entschuldigte Göbel in einem veröffentlichten Briefe damit, daß er „die Arbeitgeber habe nicht belügen wollen“. Den Arbeitern hatte Göbel aber vorher ausweichend geantwortet. Gegen diesen Vertrauensbruch haben die Gewerkschaften in der Parteilichung und in einer öffentlichen Versammlung den schärfsten Protest erhoben und er hat infolgedessen schon eine Wirkung gehabt, daß eine andere im Streik befindliche Gewerkschaft nicht den von Amts wegen herufenen Gewerberichter, sondern ein Magistratsmitglied um eine Vermittlung ersuchten. Ähnlich dürften sich in zutreffenden Fällen auch andere Gewerkschaften verhalten.

Dieses letztere Aufsehen erregende Vorkommnis gehört, streng genommen, nicht zum Thema, aber es vervollständigt das Charakterbild eines Mannes, der als erster unter allen deutschen Gewerberichtern sich offen auf die Seite

der Gegner dieser Institutionen stellt. Aus diesem Grunde verdient er, einer breiteren Öffentlichkeit überantwortet zu werden. Die Arbeiterschaft muß wissen, wo ihre „Freunde“ sitzen.

Die deutschen Arbeiterssekretariate im Jahre 1906.

I.

Während die organisierte Arbeiterschaft in dem von Jahr zu Jahr sich intensiver gestaltenden Kampfe mit dem Unternehmertum Millionenopfer zu bringen genötigt ist, während die Klassenstaatspolizei im Dienste des Unternehmertums mit kleinlichen Schikanen dem Wirken der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter verächtlich Einhalt zu tun und die Mineure an der Koalitionsfreiheit im Schweiße ihres Angesichts sich abmühen, die Fundamente der gewerkschaftlichen Organisationen zu untergraben, vollzieht sich ganz geräuschlos und unbeirrt von dem Allgemein injenierten Kesseltreiben gegen die Gewerkschaften die Entwicklung der deutschen Arbeiterssekretariate. Für diese fast ausschließlich von der organisierten Arbeiterschaft errichteten und unterhaltenen Institutionen wächst in der erfreulichsten Weise nicht nur das Interesse des Industrie-Proletariats, sondern sie finden auch bereits volle Sympathie bis in bürgerliche Kreise hinein. Das gemeinnützige Wirken der Arbeiterssekretariate ist so oft und bei den verschiedensten Gelegenheiten von Gewerbeaufsichtsbearbeitern, Gewerberichtern, Behörden und Sozialpolitikern in aufrichtig lobender Weise erwähnt worden, daß wir mit Berechtigung von allgemeiner Wertschätzung der Arbeiterssekretariate in diesen Kreisen sprechen können. Auch in den kommunalen und staatlichen Verwaltungskörperschaften ist das Wirken der Arbeiterssekretariate wiederholt Gegenstand der Erörterung gewesen, indem die Vertreter der Arbeiter in den genannten Körperschaften auf die Gemeinnützigkeit dieser Institute hinwiesen und die Notwendigkeit staatlicher und kommunaler Subvention derselben nachzuweisen suchten. Bei aller Anerkennung ihrer Tätigkeit haben aber die Sekretariate bisher nur in verhältnismäßig geringem Maße Unterstützung seitens der Kommunen resp. eines Staates gefunden. Solange

eben die Arbeiterschaft ihre mit eigenen Mitteln unterhaltenen Institutionen dem Gemeinwohl dienstbar macht, wird dieser Gemeinwohl auch von unserem fatten Bürgertum lobend anerkannt; wird aber von den Arbeitern verlangt, daß die Mittel zur Unterhaltung solcher dem Gemeinwohl dienenden Institute auch von der Allgemeinheit getragen werden sollen, dann verwandeln sich die noch kurz vorher mit süßen Worten der Anerkennung gepriesenen Einrichtungen in den Augen bürgerlicher Volksvertreter in sozialdemokratische Unternehmungen, die im Interesse der Staatsverwaltung natürlich nicht unterstützt und gefördert werden dürfen.

So wird denn auch in Zukunft die Erhaltung der Sekretariate Aufgabe der Organisationen der Arbeiter sein. Ein Bedürfnis für solche Institute ist natürlich in allen Orten vorhanden, in denen ein etwas reges gewerkschaftliches und politisches Leben pulsiert, aber die Mittel zur Unterhaltung derselben sind trotz aller Bescheidenheit und Opferwilligkeit der organisierten Arbeiterschaft nur da aufzubringen, wo die Organisationen bereits eine gewisse Stärke erreicht haben.

Von den Ende 1906 bestehenden 85 Arbeiterssekretariaten und Rechtschutzbüros entfallen auf das Königreich Preußen 49, die sich in folgender Weise auf die Provinzen verteilen:

Provinzen Ost- und Westpreußen 0, Stadt Berlin 1, Prov. Brandenburg 6, Prov. Pommern 1, Prov. Posen 2, Prov. Schlesien 4, Prov. Sachsen 4, Prov. Schleswig-Holstein 1, Prov. Hannover 4, Prov. Westfalen 9, Prov. Hessen-Nassau 4, Prov. Rheinland 13.

Von den übrigen 36 Sekretariaten entfallen auf Bayern 8, Sachsen 6, Württemberg 1, Baden 4, Hessen 3, Mecklenburg-Schwerin 1, Sachsen-Weimar 1, Oldenburg 1, Braunschweig 1, Sachsen-Altenburg 1, Coburg-Gotha 2, Anhalt 1, Neuß i. L. 1, Lübeck 1, Bremen 2, Hamburg 1, Elb-Lothringen 1.

Von den 85 Arbeiterssekretariaten und Rechtschutzbüros sind 83 an der Statistik beteiligt. Es fehlen Rendscheid und Zwickau. Ende 1905 bestanden 67 Arbeiterssekretariate, von denen eines, Charlottenburg, wieder einging.

An 70 Sekretariaten sind die Gewerkschaftskartelle finanziell beteiligt. Für 30 derselben werden besondere Beiträge nicht erhoben, sondern es werden die Ausgaben aus der Kasse des

Endlich kam der Tag heran, wo sie nach der Stadt fahren wollten. Am Abend vorher suchte Augusto noch einmal die Wende auf, wo er jetzt wieder Kredit hatte und stärkte sich ordentlich für die morgende Fahrt. Mit einem schweren Kopfe erwachte er am anderen Morgen. Seine Laune war die miserabelste von der Welt. Am liebsten wäre er auf und davon gegangen oder hätte sich aufgehängt.

Da sah er den Wagen seines Schwiegervaters ankommen. Auch Mutter Pommer hatte sich entschlossen, mitzufahren. Sie sah neben ihrem Manne auf dem Boche, während Augusto seinen Platz neben seiner Kathrine im Wagen selbst auf einem Sitzbrette fand. Kathrine schien heute Morgen ganz besonders verliebte Gefühle zu haben.

Sie drückte und streichelte fortwährend seine Hand und verabreichte ihm von Zeit zu Zeit einen heißen Kuß.

Augusto saß da wie ein Mensch, dessen schönste Hoffnungen verhegelt sind.

Schließlich wurde ihm aber doch die Sache zu viel.

Als seine Braut ihm wieder ein Zeichen ihrer innigen Liebe verabreichen wollte, braunte plötzlich eine kräftige Ohrfeige auf ihrer Wange.

Mit einem Jammergeschrei fuhr sie plötzlich auf und ihrem Erzeuger in den Rücken, daß dieser fast vom Boche geflogen wäre.

„Gimmeldonnerwetter, was ist denn los?“ fuhr er herum.

Kathrine schluchzte herzerweichend.

„Geschloahn hat er mich!“ schluchzte sie.

„Was hast Du getan, Schulmeister?“ schrie Johann drohend. „Du bist wohl übergeschnappt? Was soll denn das heißen?“

In Augusto aber war ein plötzlicher fester Entschluß erstarft.

„Ich heirate die Kathrine nicht, ich fahre nicht mit nach der Stadt; laß mich absteigen.“

Aber da kam er schon an.

„Dich will ich Mores lehren, Galunke!“ brüllte der empörte Vater und klatsch, klatsch, fauchte die Peitsche auf Augustos Rücken. Dieser wollte sich auf Johann stützen, doch da warf sich Kathrine auf ihn und umschlang ihn mit ihren Armen.

„O, Augusto, Augusto!“ freischte sie.

Dieser stieß sie heftig zurück, daß sie über das Sitzbrett kopfüber in den Wagen flog. Dann wollte er von diesem abspringen. Seine Braut hatte ihn aber an einem Ende des Rockes erwischt und hielt aus Leibeskräften fest.

Da ein Ruck und bis zum Halbe fast riß der Rock ein. Aber Augusto wurde frei und sprang ab.

Nun rannte er wie toll den Weg zurück.

Johann sprang auch vom Boche und setzte seinem entfliehenden Schwiegerjohne nach. Aber Augusto hatte jüngere Beine, auch stärkte ihn der plötzliche heiße Wunsch nach Freiheit.

Sein Verfolger blieb weiter und weiter zurück.

Nun kam eine Nikade, ein in den Urwald gchauener Nebenweg. Hier hinein rannte er ein Stück und nun brach er in den Urwald ein, der hinter ihm zusammenstürzte. Jetzt war er gerettet, hier konnte ihn niemand finden. Bis zum Abend hielt er sich versteckt, dann machte er sich im Dunkel der Nacht auf den Weg nach der Stadt, die er am Morgen erreichte und schlug sich von hier aus nach Porto Allegre durch. Dort

gelang es ihm, in einer Sutfabrik unterzukommen. Aber, wie gesagt, für eine körperliche Tätigkeit war er verdoeben. Sobald er nach Monatschluß seinen Lohn ausbezahlt erhielt, quittierte er seine Stelle und fuhr per Dampfer nach Pelotas, wo er seine Wohnung im Hotel Saxonia aufschlug.

Hier fand er seinen Unterhalt als Agent eines Bankiers, der das gesetzlich verbotene Bichouspiel trieb.

Als solcher hatte er ein sehr gutes Einkommen, lief allerdings dabei die Gefahr, wenn er ertappt wurde, auf 6 Monate ins Gefängnis zu spazieren.

Hierüber machte er sich aber keine Kopfschmerzen weiter.

Auch die Brasilianer hängen keinen, sie hätten ihn denn bevor, pflegte er zu sagen.

Der Brasilianer ist ein leidenschaftlicher Spieler. Das Bichouspiel findet täglich statt und Augusto hatte seine festen Kunden, namentlich in einer gewissen Straße, wo galante Damen wohnten.

In deren Gesellschaft schlug er dann auch wieder das leicht verdiente Geld los und kam gewöhnlich erst in der Morgenfrühe schwer geladen nach Hause, wie es auch an dem Tage der Fall gewesen, wo er uns seine Abenteuer erzählte. —

Mein Schwager beschloß, vorläufig noch bei der Buchbinderei auszuhalten. Er ist ihr aber schließlich doch nicht treu geblieben. Jetzt sitzt er im Urwalde von Rio Grande do Sul als Kolonist und Dienenzüchter auf eigener Scholle.

Aber Pläne schmiedet er auch heute noch.

Kartells bezahlt. 40 Kartelle erheben besondere Sekretariatsbeiträge. Der Jahresbeitrag beträgt in
 Sekretariaten 11 6 7 1 9 1 1 3 1
 Pfennige. . . 120, 104, 80, 70, 60, 52, 42, 40, 28
 Zur Unterhaltung trugen außerdem bei in 29 Orten die Parteiorganisation, in 13 Orten

Die Frequenz der Sekretariate von 1901—1906.

Jahr	Zahl der an der Statistik beteiligten Sekretariate	Gesamtzahl der Auskunfts- und Rechtshilfesuchenden	Von den Auskunfts- und hilfesuchenden waren Arbeitnehmer oder deren Angeh.		Von den auskunfts- und hilfesuchenden Personen waren gewerksch. organisiert		Von sämtlichen Auskunfts-suchenden wohnen nicht am Orte des Sekretariats		Gesamtzahl der Fälle, in denen Auskunfts- und Rechtshilfe gewährt wurde
			Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	
1901	29	167 363	90 715	54,2	74 655	44,6	34 324	20,5	173 548
1902	32	195 679	121 469	62,1	97 501	49,9	45 531	23,3	197 927
1903	36	200 575	128 624	61,6	106 787	53,2	45 156	22,5	205 906
1904	48	226 260	157 168	69,0	130 208	58,0	59 231	26,2	238 540
1905	67	283 767	202 111	72,0	160 264	59,0	73 555	25,9	295 874
1906	83	365 132	245 300	67,0	228 105	63,0	98 693	27,0	382 261
Ges.	—	1 438 776	1 100 387	76,4	797 520	55,4	356 490	24,8	1 493 556

die Redaktion des Parteiorgans oder sonstige Arbeiterunternehmungen. Die Sekretariate in Kattowitz und St. Johann werden ausschließlich von der Generalkommission unterhalten. Das Sekretariat in Bant erhält Zuschuß von drei Kommunen, das Sekretariat Coburg ist keine gewerkschaftliche Einrichtung, sondern wird gemeinsam von Stadt und Staat Coburg unterhalten. Einen Staatszuschuß erhält auch das Sekretariat Gotha, und zwar jährlich im Betrage von 2000 Mk.

Die Gesamtzahl der Auskunfts-suchenden im Jahre 1906 betrug 365 132, davon 293 094 männliche und 52 206 weibliche Arbeitnehmer oder deren Angehörige, 15 341 selbständige Gewerbetreibende und sonstige Personen und 2267 Behörden, Vereine und Korporationen. Das Elberfelder Sekretariat hat 2224 Auskunfts-suchende angegeben, jedoch ohne nähere Angabe bezüglich Stand und Geschlecht. Von den auskunfts-suchenden Personen waren 228 105, gleich 63 Proz., gewerkschaftlich organisiert. Die Zugehörigkeit zu den politischen Organisationen wird nicht in allen Sekretariaten registriert. Angaben darüber liegen von 59 Sekretariaten vor, und es beträgt die Gesamtzahl der politisch organisierten Auskunfts-suchenden dieser Sekretariate 15 207. Gewerkschaftlich und politisch organisiert waren nach den Angaben von 57 Sekretariaten 39 516 Auskunfts-suchende.

In 382 261 Fällen wurde Auskunft erteilt und davon 49 926 Fälle schriftlich erledigt. Die Gesamtzahl der Besuche und schriftlichen Auskunfts-gesuche betrug in 82 Sekretariaten 397 250.

Von sämtlichen die Sekretariate in Anspruch nehmenden Personen wohnten 264 197 am Orte des von ihnen in Anspruch genommenen Sekretariats, während 98 693 Besucher aus anderen Orten kamen. Die Gesamtzahl der Orte, die aber nur von 73 Sekretariaten festgestellt worden ist, beträgt 9135. Die Zahl der Auskunfts-suchenden ist von 167 363 im Jahre 1901 auf 365 132 im Jahre 1906, und die Zahl der Fälle, in denen Auskunft erteilt wurde, von 173 548 im Jahre 1901 auf 382 261 im Jahre 1906 gestiegen. Insgesamt wurde von den deutschen Arbeitersekretariaten in den letzten sechs Jahren an 1 438 776 Auskunfts-suchende in 1 493 556 Fällen Auskunft und Rat erteilt.

Ein gutes Zeichen des Fortschrittes auf gewerkschaftlichem Gebiete ist es jedenfalls, daß das Verhältnis der gewerkschaftlich organisierten zur Gesamtzahl der Auskunfts-suchenden stets günstiger wird. 1901 waren nur 44,6 Proz. der Auskunfts-suchenden gewerkschaftlich organisiert. Von Jahr zu Jahr ist der Prozentsatz der organisierten gestiegen, und beträgt derselbe im Jahre 1906 bereits 63,5 vom Hundert. Auffallend ist, daß 1901 nur 54,2 Proz., 1906 dagegen 94,5 Proz. der Auskunfts-suchenden als Arbeitnehmer verzeichnet sind. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß in den letzten beiden Jahren die Angehörigen der Arbeitnehmer ebenfalls in dieser Gruppe gezählt wurden, während vorher

die meisten Sekretariate diese zu den „sonstigen Personen“ zählten.

Insgesamt wurden im Jahre 1906 in den Sekretariaten 91 969 Schriftsätze angefertigt, von denen 25 238 die Unfallversicherung, 3450 die Krankenversicherung, 1806 das Knappschafswesen, 3928 die Invalidenversicherung, 9104 den

Arbeits- und Dienstvertrag und 650 die Gewerbeaufsicht betrafen.

Insgesamt sind in den Jahren 1901—1906 367 115 Schriftsätze angefertigt worden. Davon betrafen die Arbeiterversicherung 119 039 gleich 32,4 Proz., den Arbeits- und Dienstvertrag 20 055 gleich 5,5 Proz., die Gewerbeaufsicht 1757 gleich 0,5 Proz., sonstige Sachen 209 170 gleich 57,0 Proz.

Bericht vom 10. Verbandstag in Nürnberg.

4. Verhandlungstag.

Dem bereits erschienenen Bericht von der Vormittags-sitzung ist nachzutragen, daß der Antrag Faust-München, der Zahlstelle München die Hälfte der jeither durch das Bureau entstandenen Kosten auf die Verbandskasse zu übernehmen, angenommen wird, mit der Einschränkung, daß die zurückzubehaltende Summe die Höhe von 500 Mk. nicht übersteigen dürfe. Zu Beginn der

Nachmittags-sitzung

wird dieser Beschluß auch auf die Zahlstelle Dresden ausgedehnt. Eine eingegangene Resolution, gefaßt von der am 25. Juni in Berlin stattgefundenen Protestversammlung, wird dem Verbandstag zur Kenntnis gegeben und einstimmig Uebergang zur Tagesordnung beschlossen. Die Berliner Delegierten haben sich der Stimme enthalten.

Zur Beratung steht nunmehr der 4. Punkt der Tagesordnung: Beitrags- und Unterstützungsfragen,

und in Verbindung damit die Anträge zum Statut: 8, 32, 39—82, sowie die allgemeinen Anträge 11—28, 24a, 81 und 82. Zu diesem Punkt referiert Verbandskassierer Gauseisen. In ausführlicher Weise begründet er die vom Verbandsvorstand gestellten Anträge.

Auf Vorschlag des Bureaus wird beschlossen, zunächst eine Generaldiskussion stattfinden zu lassen, sodann die prinzipiellen Abstimmungen über die Staffelleitungs-, Kranken- und Invalidenunterstützungsfragen herbeizuführen. Auf Grund der Ergebnisse der Diskussion sowie der Abstimmungen hat eine noch zu wählende Kommission eine Vorlage auszuarbeiten und dem Verbandstag zu unterbreiten.

Kemmlinger-Stuttgart befürwortet ein Kartellverhältnis mit der guthundierten und leistungsfähigen Zentral-Krankenkasse.

Grünwald-Wien, Vorsitzender des österreichischen Verbandes, gibt einen Ueberblick über die Beitrags- und Unterstützungs-einrichtungen des österreichischen Verbandes. Er betont, daß der österreichische Verband mit der Einführung des Staffelleitungs-gute Erfahrungen gemacht habe. Der Beitrag sei in Oesterreich höher, der Verdienst der Arbeiter jedoch niedriger als in Deutschland. Die Zugehörigkeit zu den Beitragsklassen steht den

Mitgliedern des Verbandes unter gewissen Einschränkungen frei. Durch die erhöhten Unterstützungen und durch die damit verbundenen erhöhten Beiträge fühlen sich die Berufs-genossen zum Verbands hingezogen und treten zumeist der höheren Klasse bei.

Albert-Breslau schließt sich Gauseisen an, der betont habe, daß es sich für uns nicht darum handele, eine prinzipielle Erörterung über den Klassenkampfcharakter der Gewerkschaften zu pflegen. Die Unterstützungen, welche die Gewerkschaften ihren Mitgliedern gewähren, seien nur Nebenzweck. Aber die Gegenwart sei nicht dazu angetan, den Unterstützungen besonders viel Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Gottentottenwahlen haben das ihrige getan, die allgemeine Sachlage zu verschlechtern und das Berufsvereinsgesetz stehe als drohendes Gespenst hinter der Türe. Darum müssen wir in erster Linie Kriegskassen schaffen. Er erkannte die sich ergebende Schwierigkeit der Regelung der Kassen-geschäfte an und plädiert zum Schluß für die Staffelleitungsbeiträge.

Walter-Leipzig ist Gegner der Staffelleitungsbeiträge. Die Vorlage des Verbandsvorstandes habe Verwunderung erregt. Nach dieser könne der größte Teil der weiblichen Mitglieder in die niedrigste Beitragsklasse steuern. Die Einteilung der Klassen ist undurchführbar. Die Invalidenunterstützung erachtet er abzulehnen. Die Krankenunterstützungsvorlage des Verbandsvorstandes biete nichts Gutes. Die Leipziger Delegation werde für einen besseren Ausbau — nicht Erhöhung, sondern Erweiterung — der Arbeitslosenunterstützung eintreten.

Dietrich-Pforzheim spricht für Staffelleitungsbeiträge. Obgleich er früher Gegner derselben war, bestimme ihn doch die überaus niedrige Entlohnung der in der Umgebung von Pforzheim ansässigen Berufs-genossen. Er benähmelt in der Vorlage des Verbandsvorstandes den hohen Beitrag der 4. Klasse. Eine freiwillige Invalidenunterstützung findet seine Zustimmung.

Bytomski-Berlin: Die Organisation muß ausgebaut werden. Die kassentechnischen Schwierigkeiten dürfen uns nicht abhalten, etwas Gutes für die Organisation zu schaffen. Etwas derart Gutes sei der Staffelleitungsbeitrag sowie die Krankenunterstützung. Letztere habe für die weiblichen Mitglieder sehr segensreich gewirkt. Ein Kartellverhältnis mit der Zentralkasse einzugehen, sei nach den Erfahrungen der Lithographen und Steindruckerei absolut unmöglich.

Knohl-Berlin (Vertreter der Generalkommission): Müßig sei die Frage, ob Kampforganisation oder Unterstützungsvereinigung. Die Existenz der gegnerischen Gewerkschaften zwingt uns indirekt, Unterstützungs-einrichtungen einzuführen. Dasselbe ist von den in Aussicht stehenden Kämpfen zu sagen. Bei diesen Kämpfen ist es notwendig, die große Masse der Kämpfer auf unsere Seite zu ziehen. Und hierfür sind die Unterstützungs-einrichtungen ein gutes Mittel. Er erklärt sich als Anhänger der Staffelleitungsbeiträge. Die Arbeit, die diese in kassentechnischer Hinsicht verursachen, seien nicht so, wie allgemein angenommen werde. Er hält es für ungut, wenn, wie in der Vorlage des Verbandsvorstandes, die zukünftigen Beitragsklassen teilweise unter die bis jetzt bestehenden Klassen heruntergehen.

Gauseisen-Pforzheim befürwortet ebenfalls die Staffelleitungsbeiträge und freut er sich darum über die Stellungnahme der Berliner. Er begründet den Antrag 25 zum Statut. Krankenunterstützung einzuführen, halte er für unbedingt notwendig, da verschiedene Branchen, vor allem die Kartonbranche, mit Arbeitslosigkeit so gut wie überhaupt nicht zu rechnen haben.

Ein Antrag, die Redezeit auf 10 Minuten zu beschränken, wird angenommen.

Zinfe-Leipzig: Der Staffelleitungsbeitrag kann er nicht zustimmen. Den minder Entlohnerten solle man gestatten, in die Klasse der weiblichen Mitglieder zu steuern. Die Krankenunterstützung, wie sie vom Vorstand vorgegeben wird, habe keinen Wert, da sie zu gering sei.

Statt dieser solle die Arbeitslosenunterstützung erweitert werden.

Verbandsvorsitzender Roth verteidigt die Anträge des Verbandsvorstandes.

Stuckenbrock-Hannover tritt warm für die Invalidenunterstützung ein. Die Krankenkasse findet seine Zustimmung nicht.

Böhler-Regensburg wünscht die Einführung beider beantragten Unterstützungszweige, selbst wenn der Beitrag um ein Beträchtliches erhöht wird. Dem Staffelleittrag steht er sehr sympathisch gegenüber.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird, nachdem Bergmann-Leipzig für und Schmidt-Ganau dagegen gesprochen, angenommen.

Gaueisen geht in seinem Schlußwort auf die während der Diskussion zutage geförderten Anschauungen ein. Die Erwerbslosenunterstützung bringe den Mitgliedern nicht das, was von ihr erwartet werde. Er hofft, daß die zu wählende Kommission gute Arbeit verrichten werde.

Die prinzipiellen Abstimmungen sind auf Antrag namentliche.

Es stimmten für den Staffelleittrag: Brückner, Lemser, Wytomski, Frau Koszielnia, Schade, Keese, Brucks, Kempfe, Lippold, Wagner, Klappenbach, Würzberger, Kulikowski, Noack, Albert, Küster, Wilhelm, Hendrich, Stuckenbrock, Goppert, Kornacker, Engelmann, Smolny, Güth, Schaab, Getrost, Schmidt, Merkel, Fesche, Bibel, Lange, Kohl, Küspert, Förster, Frey, Banzhaf, Kemmlinger, Kilgus, Mann, Dietrich, Kragsch, Böhler und Faust = 43 Stimmen.

Gegen den Staffelleittrag erklärten sich: Klar, Freudenreich, Leutsch, Kroitor, Herzberg, Bauer, Zinke, Walter, N. Schröder, D. Schröder, Leonhardt, Bergmann, Seifert, Dürr und Weiß = 15 Stimmen.

Der Staffelleittrag ist damit beschloffen.

Für die Einführung einer Krankenunterstützung auch für männliche Mitglieder stimmten: Klar, Brückner, Lemser, Wytomski, Frau Koszielnia, Schade, Keese, Brucks, Freudenreich, Kempfe, Lippold, Wagner, Klappenbach, Leutsch, Würzberger, Kulikowski, Kroitor, Noack, Herzberg, Küster, Wilhelm, Hendrich, Engelmann, Smolny, Schaab, Bauer, Getrost, Schmidt, Merkel, Walter, Seifert, Lange, Kohl, Küspert, Förster, Frey, Banzhaf, Kemmlinger, Kilgus, Mann, Dietrich, Kragsch, Böhler und Faust = 44 Stimmen.

Dagegen erklärten sich: Albert, Stuckenbrock, Goppert, Kornacker, Güth, Zinke, Fesche, N. Schröder, Bibel, D. Schröder, Leonhardt, Bergmann, Dürr und Weiß = 14 Stimmen.

Damit ist die Krankenunterstützung beschloffen.

Die Abstimmung über die Invalidenunterstützung hat folgendes Resultat:

Es stimmten für die Invalidenunterstützung: Stuckenbrock, Goppert, Kornacker, Güth, Zinke, N. Schröder, Bibel, D. Schröder, Leonhardt, Frey, Kemmlinger, Mann, Dietrich, Kragsch, Böhler und Faust = 16 Stimmen.

Gegen die Invalidenunterstützung stimmten: Klar, Brückner, Lemser, Wytomski, Frau Koszielnia, Schade, Keese, Brucks, Freudenreich, Kempfe, Lippold, Wagner, Klappenbach, Leutsch, Würzberger, Kulikowski, Kroitor, Noack, Albert, Herzberg, Küster, Wilhelm, Hendrich, Engelmann, Smolny, Schaab, Bauer, Getrost, Schmidt, Merkel, Walter, Fesche, Bergmann, Seifert, Lange, Kohl, Küspert, Förster, Kilgus, Dürr und Weiß = 41 Stimmen.

Banzhaf hat sich der Stimme enthalten.

Damit ist die Invalidenunterstützung abgelehnt.

Der Verbandstag nimmt nunmehr die Wahl einer aus 11 Personen bestehenden Kommission vor, welche die Beitrags- und Unterstützungsfragen im einzelnen zu beraten und dem Verbandstag eine Vorlage zu unterbreiten hat. In diese Kommission werden delegiert: Wytomski, Frau Koszielnia, Walter, Seifert, Herzberg, Kornacker, Lange, Förster, Frey, Schmidt und Böhler.

5. Verhandlungstag.

Es erfolgt die Beratung der gestellten Anträge. Zum ersten Abfah, Name, Sitz und Umfang des Verbandes, liegen die Anträge 1—3 vor. Antrag 1 wird zurückgezogen, Antrag 2 findet Annahme, während Antrag 3 nicht die genügende Unterstützung findet.

Zum Abfah 2 des Statuts liegen die Anträge 4—7, sowie die allgemeinen Anträge 79 und 80 vor. Eine von Frau Koszielnia eingebrachte und von ihr begründete Resolution, nach welcher der Verbandstag die Notwendigkeit einer intensiveren Agitation und Aufklärung unter den weiblichen Mitgliedern unseres Verbandes anerkennt und dem Verbandsvorstand empfiehlt, den an ihn gestellten Anträgen auf Lieferung der „Gleichheit“ an sich hierfür interessierende Personen weitgehendstes Entgegenkommen zu zeigen, findet Annahme. Hierdurch sind die übrigen Anträge mit Ausnahme von 4 und 5, welche nicht die notwendige Unterstützung fanden, und von 6, welcher durch die prinzipielle Abstimmung über die Krankenunterstützung erledigt war, hinfällig.

Zum Abfah 5 des Statuts liegen zwei Anträge, 33 und 34, vor, welche beide angenommen wurden.

Die Anträge 35—38 betreffen den Abfah: Austritt und Ausschluß. Antrag 36 findet nicht die genügende Unterstützung. Die Anträge 37 und 38 werden angenommen. Der Antrag 35 kommt jagweise zur Abstimmung. Beschlossen wird, im § 15 Abs. a) nicht mehr zu sagen: 8 resp. 13 Wochen, sondern 6 resp. 13. Abgelehnt wird, dem Verbandsvorstand die Befugnis zuzusprechen, auch seinerseits ohne besonderen Antrag Ausschlässe vollziehen zu können. Beschlossen wird weiter, dem Verbandsvorstand das Recht zuzubilligen, bei minder schweren Verfehlungen, wie sie der § 15 des Statuts vorsieht, eine Rüge auszusprechen zu dürfen, oder dem betr. Mitglied das Recht auf ein Jahr abzuerkennen, Ehrenämter bekleiden zu können.

Den Abfah: Arbeitsnachweis und Herbergswesen, berühren der Antrag 83, sowie die allgemeinen Anträge 6 und 29. Ersterer wird abgelehnt, allgemeiner Antrag 6 angenommen, wodurch allgemeiner Antrag 29 erledigt ist.

Den Abfah 10 des Statuts betrifft der Antrag 86 und der allgemeine Antrag 53. Der nach Abänderung angenommene Antrag 53 besagt, daß der Verbandstag empfiehlt, daß in den Orten, welche politisch getrennt, die aber sonst ein wirtschaftliches Stadtgebiet bilden, nur eine Zahlstelle zulässig sei.

Angenommen wird Antrag 87, welcher den jetzigen Titel „Sekretär“ in „2. Verbandsvorsitzender“ umändert. In Zukunft besteht der Verbandsvorstand aus neun Personen, nämlich 3 befohlenen und 6 unbesoldeten.

Der Verbandsausfchuf wird in Zukunft in Streitfällen als Schiedsgericht, welches auf Anruf in Tätigkeit treten muß, fungieren.

Nachmittagsfikung.

Es wird in der Beratung der Anträge fortgefahren. Die Anträge 100 und 101 finden Annahme.

Die zukünftige Vertretung auf den Verbandstagen wird dahin geregelt, daß es bei dem jetzigen Wahlsystem bleibt, nur hat jeder Gau mindestens einen Delegierten zu entsenden, auch wenn der Gau keine 300 Mitglieder zählt. Die kommenden Verbandstage sind 13 Wochen vor dem Stattfinden einzuberufen und die zu diesen gestellten Anträge 6 Wochen vor dem Stattfinden zu veröffentlichen. Bei außerordentlichen Verbandstagen sind die Einberufer, Vorstand und Ausschuf, an diese Fristen nicht gebunden.

Ein Antrag Kempfe, der Verbandsvorstand ist gehalten, mehr als bisher der Pflege, der Statistik sein Augenmerk zuzuwenden, und mindestens alle fünf Jahre allgemeine statistische Erhebungen in Broschürenform herauszugeben, findet Annahme. Desgleichen der allgemeine Antrag 71. Der allgemeine Antrag 76, welcher fordert, die Zeitung besser auszugestalten, wird ebenfalls angenommen.

Durch Verhandlungsbeschluf ist der Verbandsvorstand in Zukunft befugt, mit anderen deutschen Gewerkschaften, die der Generalkommission angeschlossen sind, mit ausländischen Buchbinder-Organisationen und mit Vereinen, die durch Gesetz am Anschluß an den Verband verhindert sind, Gegenseitigkeitsverträge abzuschließen. Diese Verträge können sich auf alle Vergünstigungen des Verbandes oder auf einzelne erstrecken. Insbesondere ist es zulässig, Mitglieder solcher Verbände und Vereine ohne Zahlung eines Eintrittsgeldes aufzunehmen. Solcher Art getroffene Abschlässe sind in geeigneter Weise zur Kenntnis der Mitglieder zu bringen.

Der vorjährigen Aussperrung ist ein Antrag der Zahlstellen Frankfurt a. M. und Offenbach (130) entspringen, welcher bei Streiks in Wirksamkeit tritt. Er besagt, daß der Verbandsvorstand im Einverständnis mit der Ortsverwaltung schärfere Maßnahmen, insbesondere die Entziehung der Unterstützung, in Anwendung bringen kann, um die Abreise der ledigen Kollegen zu beschleunigen. Unverheiratete Kollegen, welche infolge Streiks einen Ort verlassen, dürfen nicht eher wieder zurückkehren, bevor nicht die Bewegung für beendet erklärt ist.

Ein Adressenverzeichnis rednerisch veranlagter Kollegen und Kolleginnen herauszugeben, findet nicht die notwendige Gegenliebe der Delegierten.

Alljährlich eine Anzahl Personen in die Unterrichtskurse der Generalkommission zu entsenden, ist dem Verbandsvorstand überlassen worden.

In bezug auf das Zusammenarbeiten mit den graphischen Verbänden ist der Verbandsvorstand beauftragt worden, zwischen den Zentralverbänden der graphischen Berufe einen Kartellvertrag anzustreben, der die in gemeinsamen Betrieben beschäftigten Verbandsmitglieder zu gegenseitiger Unterstützung in der Agitation verpflichtet und die Abhaltung gemeinsamer Werkstübenerwerbungen da vorsieht, wo für die Verbandsmitglieder des einen Verbandes aus irgendwelchen Gründen die Abhaltung derselben unmöglich ist.

Dem alljährlich erscheinenden Jahresberichte ist in Zukunft ein Bericht des Ausschusses anzufügen.

Nach Uebernahme einer vom Verbandsvorstand nicht anerkannten Ausgabe der Zahlstelle Hamburg für Agitation in Höhe von 11,20 Mk. auf die Verbandskasse wird die Sitzung geschlossen und die nächste Sitzung auf 1/28 Uhr abends angesetzt.

A b e n d s i k u n g.

Zur Verhandlung steht Punkt 6 der Tagesordnung. Hierzu gehört Antrag 97, Sitzverlegung betreffend. Dieser Antrag bot nochmals Veranlassung zu längerer, teilweise sehr erregter Debatte. Nach nahezu dreistündiger Debatte fand ein Schlußantrag Annahme und wurde sodann in namentlicher Abstimmung die Verlegung des Verbandsbüros abgelehnt.

Es stimmten für Sitzverlegung: Küster, Hendrich, Stuckenbrock, Goppert, Kornacker, Güth, Schaab, Frey, Banzhaf, Kemmlinger, Kilgus, Mann, Dietrich, Kragsch, Böhler und Faust = 16 Stimmen.

Dagegen erklärten sich: Klar, Brückner, Lemser, Wytomski, Frau Koszielnia, Schade, Keese, Brucks, Freudenreich, Kempfe, Lippold, Wagner, Klappenbach, Leutsch, Würzberger, Kulikowski, Kroitor, Noack, Albert, Herzberg, Wilhelm, Engelmann, Smolny, Bauer, Getrost, Schmidt, Zinke, Merkel, Walter, Fesche, N. Schröder, Bibel, D. Schröder, Leonhardt, Bergmann, Seifert, Lange, Kohl, Küspert, Förster, Dürr und Weiß = 42 Stimmen.

Der Sitz wird in Berlin belassen, der Ausschuf in Leipzig.

Nunmehr erfolgt die Wahl der Verbandsbeamten. Die Wahl des ersten Vorsitzenden verursacht längere Diskussion, während sich die übrigen debattelos vollziehen. Es werden gewählt:

Zum ersten Vorsitzenden: Kloth mit 31 Stimmen. Weitere Stimmen erhielt Garder 3, unbeschrieben 24.

Zum zweiten Vorsitzenden wird Garder mit 49 Stimmen gewählt. Unbeschrieben 6.

Zum Kassierer wird Hauelsen mit 51 Stimmen gewählt. Unbeschrieben 6.

Zum Redakteur wird Michaelis mit 35 Stimmen gewählt. Weitere Stimmen erhielt Garder 1, unbeschrieben 20.

Zum Ausschußvorsitzenden wird Zipperer mit 51 Stimmen gewählt. Unbeschrieben 6.

Dem Ausschußvorsitzenden werden 100 M. als Gratifikation überwiesen.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

6. Verhandlungstag.

Nach Eröffnung der Sitzung um 8 Uhr steht zunächst zur Verhandlung die Gehaltsfrage. Beschlossen wird, für die Lokalbeamten die Gehaltsätze, wie sie für die Gauleiter Geltung haben, zur Anwendung zu bringen.

Nunmehr erfolgt Eintritt in Punkt 7 der Tagesordnung: Der Internationale Arbeiterkongreß in Stuttgart und Wahl der Delegierten zu demselben. Verbandsvorsitzender Kloth referiert kurz hierüber. Zu diesem Punkt gehört der allgemeine Antrag 96, welcher nach kurzer Diskussion abgelehnt wird. Als Vertreter des Buchbinderverbandes werden Kloth und Dietrich entsandt.

Ueber Punkt 8: Der nächste Gewerkschaftskongreß und Wahl der Delegierten zu demselben, referiert Brückner. Hierzu liegen die allgemeinen Anträge 93 und 94 vor, die beide nicht die Zustimmung des Verbandstages finden. Als Delegierte zum Gewerkschaftskongreß werden gewählt: Brückner, Zipperer, Kloth, Praxsch und Zinke, als Ersatzmänner Michaelis und Lange.

Sodann erstattet die Beschwerdekommision Bericht und erfolgt die Beschlußfassung über einige unwesentliche Sachen im Sinne der Kommissionsvorschläge.

Der nächste Verbandstag findet in Thüringen statt. Die Wahl des Ortes ist dem Vorstand überlassen.

Die Diäten werden auf 12 M. festgesetzt. Ein Antrag, den Delegierten, welche Lohnausfall erlitten haben, eine Teuerungszulage von 2 M. pro Tag zuzubilligen, findet Annahme. Das abgeänderte Statut tritt am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft.

Das Verbandstagsprotokoll wird zum Preise von 10 Pf. abgegeben.

Da die Kommission zur Beratung der Beitrags- und Unterstützungsvorlage ihre Arbeiten noch nicht beendet hat, wird der Verbandstag auf kurze Zeit vertagt.

Nach Wiederaufammentritt begründet Wytomski die inzwischen vervielfältigte Vorlage der Elfer-Kommission. Diese kommt abschließend zur Abstimmung und findet Annahme. (Siehe letzte Nummer der „Buchbinder-Zeitung“.) Beim Bezug der Krankunterstützung werden die seither geleisteten Beiträge in Anrechnung gebracht.

Damit sind die Arbeiten des Verbandstages erledigt. Müstler spricht im Namen des Verbandstages dem Bureau sowie der Würnberger Kollegen dank für ihre Mithilfe aus. In kurzen, freudigen Worten streifen Kloth, Dietrich und Brückner die Ergebnisse der Verhandlungen und wird der Verbandstag um 14 Uhr nachmittags mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband geschlossen.

Michtigstellung. Im Bericht über die Verhandlungen des Verbandstages in Nr. 26 der „Buchbinder-Zeitung“ muß es auf Seite 209, 1. Spalte, Zeile 24 von oben heißen: „... sei es ziemlich ruhig geworden...“, nicht rührig.

Der in Nr. 27, Seite 217, 3. Spalte, 18.—27. Zeile von unten als angenommen bezeichnete Antrag Schade ist nicht angenommen.

men, sondern durch die Resolution Dietrich erledigt.

Der in gleicher Nummer, Seite 218, mittlere Spalte, Zeile 15—22 von unten zum Abdruck gebracht, als abgelehnt bezeichnete Antrag der Elfer-Kommission ist nur in seinem zweiten Absatz abgelehnt. Der erste Absatz fand Annahme.

Leipziger Brief.

Das Gewerbegericht hatte in den letzten Wochen recht oft Gelegenheit, Vertreter von Buchbinderfirmen und Arbeiterinnen vor seinen Schranken zu sehen. So unerfreulich es ist, wenn fortgesetzt versucht wird, den Arbeiterinnen ungesetzliche Abzüge zu machen, so erfreulich ist es auf der anderen Seite, daß die Zahl derer immer größer wird, die entschieden dagegen protestieren und schließlich auch die letzte Instanz, das Gewerbegericht anzurufen sich nicht scheuen.

In der Firma Enders besteht die Gepflogenheit, Arbeiterinnen noch nach Wochen und Monaten für Schäden haftbar zu machen, gleichviel, ob es möglich ist, den Nachweis zu führen, daß der verursachte Schaden auch tatsächlich durch Verschulden der Arbeiterinnen entstanden ist. Zwei solcher Fälle wurden durch Gewerbegerichtsursurteil korrigiert. Es machten sich jedoch 7 Verhandlungen notwendig, da der Vertreter der Firma nicht zu bewegen war, die abgezogenen Gelder ohne ein Urteil zurückzuführen. Die hartnäckige Weigerung war anscheinend nur darauf zurückzuführen, daß er sich nicht getraute, gegen die ihm vorher erteilte Anweisung zu handeln. Seine Haltung bot ein Bild der Hilflosigkeit. In dieser seiner Verlegenheit behauptete der arme Mann, daß ein Buch bis zum Beschneiden durch die Hände von 4 Personen gehe, während 5 Minuten vorher der unseren Kolleginnen als Rechtsbeistand beigegebene Kollege vorgerechnet hatte, daß in diesem Falle das Buch bereits in den Händen der zehnten Person sei. Von dem Gerichtsvorsitzenden auf diesen Widerspruch aufmerksam gemacht, gab dann Herr Medel — um diesen handelt es sich — Heilmittel zu, daß dem so sei, worauf der Gerichtsvorsitzende bemerkte, daß solche leichtfertige Behauptungen nicht geeignet seien, die Angaben des Vertreters der Firma mit besonderem Vertrauen auf deren Richtigkeit entgegen zu nehmen. Freilich, es ist schon etwas anderes, vor dem Gewerbegericht zu stehen, als mit einer Hand den Schnurrbart in die Fassung „Es ist erreicht“ zu drehen und die andere Hand in behaglicher Ruhe auf einem dem Herzen entfernt liegenden Körpertheil legend, durch die Werkstatt zu spazieren. — Wenn sich diese Werkstatt in Arbeiterinnenzirkeln nicht des besten Rufes erfreut, so ist dies nicht zuletzt das Verdienst des Herrn Medel, der im Vorjahr noch zu den Ausgesperrten gehörte, sich jetzt aber in seiner Vierteljahrsstellung als ein kleiner „Gerischer“ wähnt. Uns solls recht sein, aber wenn der Firma ein reichlich Gelegenheit gegeben wird, über Mangel an tüchtigen Arbeiterinnen zu klagen, dann mag sie sich bei Herrn Medel bedanken. — Die Lohnbücher werden jetzt kostenlos geliefert. Eine von uns beim Gewerbeamt angebrachte Beschwerde hat also den erwarteten Erfolg gehabt. Die kostbaren Kontrollmarken werden jedoch noch weitergeführt.

In der Firma Bösenberg glaubte die Geschäftsleitung eine Arbeiterin um deswillen sofort auf die Straße setzen zu dürfen, weil sie das Verbieten begangen haben sollte, agitatorisch für den Verband zu wirken. Dieses Staatsvergehen mußte mit der härtesten Strafe belegt werden, weil sich eine Arbeiterin gelber Couleur dadurch belästigt gefühlt hatte. Selbstverständlich wurde das Gewerbegericht angerufen, aber noch ehe es zur Verhandlung kam, dämmerte der Geschäftsleitung, daß ihr Vorgehen sich nicht rechtfertigen lasse und sandte sie daher wohlgezählt 19,75 M., worauf die Klage von uns in liebenswürdigster Weise zurückgenommen wurde. Von dieser Firma wundert uns ein solches Vorgehen um so mehr, als sie doch sonst bemüht zu sein scheint, sich Aufträge aus Arbeiterkreisen zu sichern. Einmal ist ihr dies geglückt, für die Zukunft werden wir dafür sorgen, daß sie bei solcher Gelegenheit ausgeschaltet wird. — Interessant ist übrigens noch, daß ein Angestellter dieser Firma, namens Weber, sich ganz besonders eifrig um solche Aufträge verdient macht, während er uns im Vorjahr durch sein prozozierendes Benehmen zwang, ihm eine Lektion zu erteilen. Er wird sich von jetzt an vergeblich bemühen, da wir nicht Lust empfinden, solche Leute und solche Firmen zu empfehlen.

In der Firma Frißche erhielt ein Kollege gekündigt, weil sich ein Herr Mittel, seines Zeichens Virtuoso auf dem Schifferklavier, durch ihn beleidigt gefühlt haben soll. Dieser Mittel war ebendem Vertrauensmann — allerdings recht traurigen Ange-

denkens — des Verbandes, er schloß sich „mutig den Ausgesperrten an, um nach 8 Tagen umzuflappen wie ein Raschmesser. Sein Freund Meyer, dessen Diktueri in umgekehrtem Verhältnis zu seinen Leistungen steht, leistete ihm dabei treue Gefolgschaft und jetzt glauben diese beiden geringfügiger Ursachen halber die getränkten Beberwürste spielen zu dürfen, während sie selbst sich rüpelhafter Redensarten ehrenhaften Kollegen gegenüber bedienen, deren Wiebergabe uns ver sagt sein muß. Diese — Herren wissen ganz genau, daß sie etwas riskieren dürfen, sie wissen, daß ihnen im Falle einer Beschwerde größte Nachsicht zuteil wird. Deshalb erlauben sie sich Frechheiten, die bei Kollegen die Entlassung zur Folge hätten. Wir bitten unsere bei Frißche beschäftigten Kollegen und Kolleginnen, den — Herren etwas auf die Finger zu setzen, wir bitten aber auch ganz besonders, Wirte und Gäste derjenigen Lokale, in denen der „Virtuos“ seine Weisen erlösen läßt, darauf aufmerksam zu machen, daß es Spieler gibt, denen eine Nebeneinnahme mehr zu gönnen ist, als unserem „Vertrauensmann“ bösesten Angedenkens, Mittel. —

Als dritter im Bunde wäre noch ein Herr Berndt mit einigen Strichen zu zeichnen. Doch das wolle man uns für heute ersparen. Der junge Mann ist so ängstlicher Natur, daß er sogar mit geladenem Revolver nach einem gewissen Verdächtig geht. Er scheint demnach am Verfolgungswahn zu leiden und wir möchten, so vielversprechend der Stoff auch ist und so lustig eine Karikatur auch ausfallen würde, nicht dazu beitragen, daß diese Krankheit größere Dimensionen annimmt. Er ruhe deshalb in Frieden — mit geladenem Revolver.

Und zum Schluß noch eine Reminiszenz an die Aussperrung des Vorjahres. Am 29. Juni gaben sich vor dem hiesigen Schöffengericht eine Anzahl Buchbinderbesitzer ein Stelldichein. Berichten Leipziger Tagesblätter entnehmen wir kurz das Folgende; da uns infolge Abwesenheit von Leipzig keine Gelegenheit geboten war, der Verhandlung selbst beizuwohnen.

Im Vorjahre gab sich der Buchbinderbesitzerverband alle Mühe, um die ihm nicht angeschlossenen Firmen mit zur Aussperrung zu bewegen. Falls dem keine Folge gegeben werden sollte, erwartete der Verband, daß die aussperrenden Firmen zumindest nicht behindert würden. Herr Hübel hatte geantwortet, daß er nicht aussperrten werde, daß er aber mit seinen Sympathien auf die Seite seiner Kollegen stehe und keine Streitarbeit annehmen werde. Seine Kollegen sind aber der Ansicht gewesen, daß das Letztere nicht zutreffend gewesen ist, weil angeblich Herr Hübel seine Vertreter und Reisenden zu intensiver Arbeit angepörrt und sich auch selbst um Arbeit bemüht habe, indem er den Kunden versicherte, er könne prompt liefern, da bei ihm nicht gestreift werde. Dazu kam noch, daß Herr Hübel — wie alljährlich — einer größeren Anzahl Kollegen und Kolleginnen Sommerurlaub gewährte bei Zahlung einer dem Lohn entsprechenden Summe. Dies war nicht nach dem Geschmack der Herren vom Buchbinderbesitzerverband. Sie verfaßten ein Zirkular, ließen sich dies von einem Rechtsanwalt sorgfältig redigieren und sandten dasselbe an 1300 Interessenten. Zu diesem Zirkular war gesagt, daß Herr Hübel sein Wort gebrochen und unkollegial gehandelt habe. Herr Hübel erhielt von diesem rechtzeitig Kenntnis, verwahrte sich in einem Briefe an den Buchbinderbesitzerverband gegen die im Zirkular enthaltenen Beschuldigungen und versandte, als sein Brief ohne Antwort blieb, selbst ein Zirkular, welches die Interessenten fast zur selben Zeit erhielten, als das seiner Gegner. In diesem war gesagt, daß die Buchbinderbesitzer leichtfertig gehandelt, ihn schmähtlich verdächtigt und sich infamer Lügen bedient hätten. Herr Hübel erhob Klage, die von der Gegenpartei mit der Widerklage beantwortet wurde. In der Verhandlung machten beide Parteien geltend, in Wahrheit berechtigter Interessen gehandelt zu haben. Während das Gericht diese Einwendung der Widerklager berechtigt fand und Freisprechung der 20 Beklagten erging, wurde Herr Hübel zu 100 M. Geldstrafe verurteilt, weil er in der Wahrnehmung seiner Interessen zu weit gegangen sei. Damit hatte das „Drama“ seinen Abschluß gefunden.

Korrespondenzen.

Nachstehende Firmen sind gesperrt: R. Priester u. Co., Lugsapapier- und Zelluloidwarenfabrik in Berlin, J. Gily in Luzern und G. Wolfensberger in Zürich.

Vor Annahme von Arbeit in Darmstadt, Herford in Westfalen, Kassel und Ulm ist zuvor beim örtlichen Bevollmächtigten Erkundigung nach den Arbeitsbedingungen usw. einzuholen.

Leipzig. In der am Freitag, den 5. Juli, im Saale der „drei Lilien“ stattgefundenen öffentlichen Buchbinderversammlung erstattete Koll. Zinke den Bericht über den Verbandstag. Naturgemäß war es unmöglich, den Verlauf der dort gepflogenen Verhandlungen bis ins kleinste zu detaillieren. Jedoch verstand es der Referent, im Rahmen seines Vortrages in klaren Umrißen und in leicht verständlicher Weise die Versammlungen über die wichtigsten, markantesten Beschlüsse des Verbandstages zu orientieren. Die gespannte Aufmerksamkeit darf als Beweis für das hohe Interesse, das die Kollegenbrüder den Arbeiten des Verbandstages entgegenbrachten, angesehen werden. Eine Debatte über das Referat wurde nicht beliebt und nachstehende Resolution gegen wenige Stimmen angenommen:

Die am 5. Juli im großen Saale der „drei Lilien“ versammelten Verbandsmitglieder können sich nicht mit allen Beschlüssen des Verbandstages befriedigen, insbesondere gilt dies in bezug auf die Frage des Staffelbeitrages. Die Versammlungen geben sich jedoch damit zufrieden in der Erwartung, daß in Zukunft eine durch keinerlei Streitigkeiten erschwerte Agitation die Nachteile des Staffels ausgleichen in der Lage ist. Die Versammlungen erwarten ferner auf das Bestimmteste, daß das von den streikenden Parteien in Nürnberg Versprochene zur Tat wird, da nur dann wieder frisches, der Organisation zum Nutzen gereichendes Leben pulseren kann.

Die hierauf laut Statut vorgenommene Wahl der Ausschuhmittglieder ergab folgendes Resultat: Gewählt sind die Kollegen Krenpler, Bergmann, Fischalg und Sey.

Hannover. Am Sonnabend, den 6. Juli, fand unsere Mitgliederversammlung statt, in welcher Bericht vom Verbandstag erstattet wurde. Zunächst erhielt Kollege Goppert das Wort, um über die ersten 3 Punkte der Tagesordnung zu sprechen. Hendrich, Delegierter von Nordwestdeutschland, ergänzte die Ausführungen und wendete sich beim Punkt Agitation besonders an die weiblichen Mitglieder mit der Aufforderung, sich mehr wie bisher um die Organisation zu kümmern. Sobann spricht Studenbrock über Staffelsbeiträge und die vom Verbands nunmehr eingeführte Krankenunterstützung. Die in bezug auf die Invalidenunterstützung angenommene Resolution, nach welcher die Einführung dieses Unterstützungsweiges nur noch eine Frage der Zeit und als die vornehmste Aufgabe des nächsten Verbandstages zu betrachten und daß den interessierten Kollegen schon jetzt Gelegenheit geboten sei, für diese Klasse zu kämpfen, wurde verlesen mit der Aufforderung, von letzterer Einrichtung regen Gebrauch zu machen.

In der Diskussion wurde von Grebe der Staffelsbeitrag in der vom Verbandstag beschlossenen Form bekämpft und betont, daß den Hilfsarbeitern, da dieselben sehr schlecht entlohnt werden, der Beitritt zum Verbands bei einem Beitrag von 50 Pf. pro Woche nicht erleichtert werde. Ferner ist der Meinung, daß es eine Ungerechtigkeit ist, die Höhe der Beiträge in das Belieben des Einzelnen zu stellen. Eckart bezweifelt, daß bei Einführung der Krankenunterstützung mit dem festgesetzten Beitrag auszukommen sei. Es gebe eine große Anzahl Kollegen, welche alle Jahre längere Zeit krank seien. Aus den Ausführungen des Kollegen Kemmer geht hervor, daß den Delegierten Goppert und Studenbrock der Vorwurf gemacht wird, ihre Ansichten auf dem Verbandstage geändert zu haben. Insbesondere macht er den Kollegen Studenbrock darauf aufmerksam, selbst in einer Versammlung gesagt zu haben, daß bei Einführung der Krankenunterstützung der Beitrag um 30 Pf. erhöht werden müßte. Studenbrock weist den Vorwurf des Gewinnswechsels zurück und betont, daß die Hannoverischen Delegierten gegen die Krankenunterstützung gestimmt hätten. Ferner hält Redner den Ausspruch auf 30 Pf. Beitragserhöhung aufrecht, da bei Ausschaltung der Zentralkasse die Leistungen der Krankenunterstützung erhöht werden müßten und sich dadurch die Erhöhung des Beitrages notwendig mache. Hierauf wurde die Versammlung vertagt.

Krefeld. Siegreich beendeter Streik. Während in Nürnberg der Verbandstag zusammentrat, waren in Krefeld 39 Kollegen und Kolleginnen der Papierwarenfabrik von Mülleman u. N. von dem Streik getreten. Es war dies eine jener impulsiv ausbrechenden Lohnbewegungen, ohne vorherigen Plan und ohne alle Vorbereitung. Die Kollegen, welche daher beim Lesen der Ueberschrift verwundert die Köpfe schüttelten, haben somit auch gleich die Erklärung dafür, weshalb sie von dieser Lohnbewegung nichts erfahren haben. Der Verlauf ist kurz folgender.

Bei der Firma war der Maschinist Genosse Langen ohne Kündigung entlassen worden, weil er angeblich während der Arbeitszeit Agitation unter den Arbeiterinnen getrieben haben sollte. Daraufhin fanden mehrere Fabrikbesprechungen statt, in

welchen die verschiedensten Mißstände und die niedrigen Löhne erörtert und der Anschluß an eine Organisation, sowie die Stellung von Lohnforderungen beschlossen wurde. Man war sich aber nicht klar, welcher Organisation man sich anschließen habe. Der Vorsitzende unserer Zahlstelle, Kollege Bauer, nahm am 14. Juni an einer Fabrikbesprechung teil und wies darauf hin, daß die Belegschaft dem Deutschen Buchbinderverband sich anschließen habe, da einmal es sich um einen gemischten Betrieb handelt, in welchen neben ungelerten Arbeitern und Arbeiterinnen auch Buchdrucker und Buchbinder beschäftigt sind und zudem der Betrieb in die Kategorie der in § 1 unseres Statuts benannten Branchen gehört. Das wurde denn auch von der Belegschaft anerkannt und es wurden 29 neue Mitglieder dem Verband gewonnen. Mittlerweile waren aber schon Forderungen an die Firma eingereicht und da diese die Forderungen ablehnte, kam es schon am folgenden Tage zur Kündigung. Die Forderungen lauteten: 15 Proz. Lohnerhöhung für Akkordarbeit, Erhöhung der Wochenlöhne um 1,50 M., Beseitigung der regelmäßigen Ueberzeitarbeit, wodurch die faktische 11stündige Arbeitszeit in eine 10stündige verwandelt werden sollte. Ferner Bezahlung der Feiertage, ohne daß dafür wie bisher noch 5 Ueberstunden zu leisten sind und einige andere Wünsche, die sich auf die Wahl eines Fabrikausschusses, besseres Kontrollsystem usw. bezogen. Außerdem wünschten die männlichen Arbeiter am Sonnabend eine Stunde früher Feierabend.

Am Mittwoch, den 19. Juni, versuchte Koll. Groenhoff in Gemeinschaft mit dem Kollegen Bauer eine Vermittlung. Die Unterhandlungen zerfielen sich aber. Selbst als die Arbeiterchaft ihre Forderungen um ein Drittel reduzierte, kam es, angeblich infolge mißverständlicher Auffassung seitens der Firma, zu keiner Einigung. So ging die Sache ihren Gang und am 24. Juni befand sich die Belegschaft im Streik unter ganz besonders schwierigen Umständen, die nur durch die muster-gültige Haltung und Disziplin der Streikenden überwunden werden konnte. Der Verbandsvorstand konnte zu der Bewegung wegen des Verbandstages keine Stellung mehr nehmen, der Kollege Bauer sowie auch Kollege Groenhoff waren beide zum Verbandstag. Da ist anerkennenswert, daß sich der Genosse Leberenz, Arbeitersekretär, der Streikenden annahm.

Nach Krefelder Ortsgebrauch wurden nun in den ersten Tagen des Streiks die „Arbeitswilligen“ von einer großen Menschenmenge nach Feierabend nach Hause gebracht, eine „Ehrung“ die diese guten Leute leider nicht immer gebührend zu würdigen wissen. An sechs der Streikenden und an den Genossen Lange sind daher polizeiliche Vorladungen ergangen. Wir kommen darauf noch zurück. Nachdem der Verbandstag zu Ende war, wurde Kollege Groenhoff noch einmal bei der Firma vorstellig, mit der Anfrage, ob sie geneigt sei, in Unterhandlungen einzutreten. Diesem wurde zugestimmt, mit der Bitte, daß unparteiische Personen mit hinzugezogen würden. So kam am Donnerstag eine Verhandlung zu Stande, an welcher von unserer Seite die Kollegen Bauer und Groenhoff, sowie der Vorsitzende der Buchdrucker Kollege Erfelenz als Unparteiischer und von der anderen Seite Herr Bonse der Firmeninhaber, Herr Willmann sein Profurist und Herr Fabrikbesitzer Leusch als Unparteiischer teilnahmen. Es kam dann auch zu folgendem Vertrage, der noch am selben Abend die Zustimmung der Streikenden fand:

„Einführung der 10stündigen Arbeitszeit, Regelung des Ueberstundenwesens mit der Maßgabe, daß die Firma berechtigt ist, während der Saison 30 Ueberstunden zu verlangen. Die Ueberstunden werden mit 20 Pf. Aufschlag bezahlt. Die in Wochenlohn stehenden erhalten 1 M. Lohnerhöhung. Akkordarbeit wird für die Arbeiterinnen unter 16 Jahren mit 5 Proz. Aufschlag, für die über 16 Jahren mit 10 Proz. Aufschlag bezahlt. Männliche Arbeiter haben Sonnabends abends ½ Stunde früher wie bisher Feierabend. Die Feiertage werden bezahlt; die bisherige Kompensation von 5 Ueberstunden für einen Feiertag kommt in Fortfall. Zur Entgegennahme und Prüfung von Beschwerden wird ein Fabrikausschuß gewählt. Derselben steht auch die Kontrolle über die Verwendung der Straf-gelder zu. Sämtliche Streikende werden wieder eingestellt und die Arbeit am Freitag mittag (5. 7.) wieder aufgenommen. Am Abend desselben Tages fand dann noch einmal eine Schlußbesprechung der im Streik Gestandenen statt, um die noch fällige Streikunterstützung auszuführen. Bei dieser Gelegenheit wurden noch seitens des Genossen Langen, der an Stelle des zu einer militärischen Uebung eingezogenen Genossen Leberenz den Streik zum Schluß leitete, ferner der Kollegen Bauer und Groenhoff, sowie seitens des Passierers des Gewerkschaftskartells Genossen Greben Ansprachen gehalten, in welchen die Anwesenden noch einmal auf

den Wert und die Bedeutung der Organisation hingewiesen und zum treuen Festhalten ermahnt wurden. Der unter den Anwesenden herrschende Geist bürgt dafür, daß die Mahnungen nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen sind. Die Zahlstelle Krefeld hat wieder einen mächtigen Schritt vorwärts getan und ist die Bahn frei für neue und weitere Erfolge. Mögen sich andere Zahlstellen und überhaupt alle noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen daran ein Beispiel nehmen.

Bundshan.

Ein furchtbarer Unglücksfall. Zu der von uns neulich gebrachten Notiz über den Unglücksfall der Trägerin Frau Wenz bei der Firma Jacobi ist zu berichten, daß die qu. Maschine eine Victoria- und nicht wie irrtümlich angegeben, eine Minerva-Pressen war.

Die Heimarbeit ausstellung zu Frankfurt a. M. Am 20. Juni fand in Frankfurt a. M. unter dem Vorsitz des Geh. Regierungsrates Bürgermeisters Barentrapp eine Sitzung des Hauptausschusses der Heimarbeit-Ausstellung statt. Es wurden verschiedene geschäftliche Angelegenheiten, namentlich die Aufstellung des Finanzplanes, erledigt. Die Gesamtkosten des Unternehmens wurden auf 62 000 M. veranschlagt; auf die wissenschaftlichen Arbeiten entfallen hiervon 32 000 M. An Einnahmen stehen den Ausgaben bis jetzt nur ein fester Beitrag des Freien Deutschen Hochstifts und der Polytechnischen Gesellschaft von je 500 M. und ein fester Beitrag der Frankfurter Stadtverwaltung von 15 000 M. gegenüber. Es wurde beschlossen, sich auch an auswärtige Stadtverwaltungen zu wenden, um sie ebenfalls zu festen Beiträgen zu bewegen. Die in Betracht kommenden auswärtigen Städte haben an dem Zustandekommen der Ausstellung das selbe soziale Interesse wie Frankfurt, da auch die in ihren Bezirken vorkommenden Heimindustrien Gegenstand der Untersuchungen bilden. Für den Rest der ungedeckten Ausgaben ist ein Garantiefonds eingerichtet worden. Ueber den Stand der sehr umfangreichen wissenschaftlichen Vorarbeiten erstattete der Vorsitzende des wissenschaftlichen Ausschusses, Professor Arndt, einen eingehenden Bericht. Es sind ungefähr 50 Sonderausschüsse zur Untersuchung der einzelnen Zweige der Heimarbeit im Bezirke der Ausstellung gebildet worden. Zahlreiche freiwillige Hilfskräfte aus Unternehmer- und Arbeiterkreisen haben sich zur Verfügung gestellt. Im Interesse der Gründlichkeit der Untersuchungen, die ein möglichst vollständiges Bild der Hausindustrie des Bezirks geben sollen, ist die Verchiebung der Ausstellung vom Herbst d. J. auf das Frühjahr 1908 beschlossen worden. Die hygienischen Verhältnisse der Hausindustrie sollen Gegenstand genauerer Untersuchungen bilden; ein hauptsächlich aus Aerzten bestehender besonderer hygienischer Ausschuß wird diese Arbeiten organisieren. Es ist erfreulich, daß das Ausstellungsunternehmen in den sozial denkenden Kreisen der Bevölkerung die reichste Unterstützung findet.

Beschlehterung der Stuttgarter Ortskrankenkassen-Vertreter. In Stuttgart gibt es außer der großen Allgemeinen Ortskrankenkasse mit 50 000 Mitgliedern noch als Einzelkassen die der Metzger als Klasse A und die für das Handelsgewerbe mit C bezeichneter. Letztere Klasse, die etwa 7000 Mitglieder zählen mag, hat kürzlich den Beschluß gefaßt, daß die über die Mindestleistungen hinausgehenden Leistungen, als Familienbehandlung, Sterbegeld für Familienangehörige und ev. Zuschuß zur Krankenhausbehandlung der Angehörigen nur dann gewährt werden soll, wenn das Familienoberhaupt Mitglied der Klasse ist. Leider hat der Gemeinderat diese von den antisemitischen Jüngelchen ausgetiftelte „Erparnis“ nicht bemängelt, so daß die Entscheidung über die den Grundfragen von gleichen Rechten, gleichen Pflichten widerprechende Venerung gegenwärtig bei der Stadtdirektion liegt und man nur wünschen kann, daß der Statutenänderung die Genehmigung versagt wird. Die Ursache dieser „Erparnis“ liegt daran, daß die Verpflichtungssätze in den Krankenhäusern erhöht, dann aber auch die Klasse für das Handelsgewerbe durch die überwiegend weiblichen Mitglieder schwer belastet wird. Und gegen diese richtet sich der Beschluß auch. Aus „Erparnis“ und wohl auch „moralischen“ Gründen will man den zirka 4500 weiblichen Mitgliedern, Ledigen und verheirateten, die Vergünstigungen für Kinder und andere Angehörige nehmen. Daß dieses den elementarsten Begriffen von Recht und Gerechtigkeit widerspricht, kümmert die den deutschen Verbände angehörigen Vertreter nicht. Statt den Anschluß an die Allgemeine Ortskasse zu suchen, behalten sie ihre eigene Klasse bei und scheuen dort, um sie lebensfähig erhalten zu können, vor einer offenen Vergewaltigung der weiblichen Mitglieder nicht zurück, freilich aus „moralischen“ Gründen.

Dieselbe Leuferei war übrigens auch in der Allgemeinen Ortskassenkaffe versucht, nur scheiterte sie hier am Widerspruch der Vertreter. Die Gründe mögen in der Verteuerung der Pflegefälle der Krankenhäuser bestehen, es sollte sich aber doch ein anderer Ausweg finden lassen, als eine solche Ungerechtigkeit gegenüber den weiblichen Mitgliedern. Angenommen ist von der Allgemeinen Ortskasse freilich die Verwendung, daß die Angehörigen nur dann versorgt werden, wenn sie nicht schon auf Grund einer Mitgliedschaft des Familienoberhauptes einen Anspruch auf Behandlung haben.

Dieses Beispiel mag den Kollegen, aber vor allem auch den Kolleginnen zeigen, daß sie die Verhältnisse der Ortskasse im Auge behalten müssen. Es ist ein beschämendes Zeichen, daß in der letzten Versammlung der Bericht von der Ortskasse durch unsere Vertreter nicht gegeben werden konnte, weil der Besuch der Versammlung alles zu wünschen übrig ließ. Solche Teilnahmslosigkeit kann sich namentlich an den Kolleginnen einmal fürchtbar rächen.

Berufsbildung in einer Fortbildungsschule. Der in Kottbus seit 16 Jahren obligatorisch eingeführte Fortbildungs- und Zeichenunterricht ist ständigen Neuerungen unterworfen. Das sieht man an den alljährlich kurz vor Ostern ausgefallenen Schülerarbeiten. Immer mehr geht man dazu über, neue Fachklassen der einzelnen Berufe einzurichten und weiter zu vervollkommen. Für die in Buchbindereien beschäftigten Lehrlinge wurde vor ein bis zwei Jahren das Zeichnen von Buchdecken, Rücken usw. eingeführt, jetzt im Laufe vergangenen Jahres sind auch Stempel u. a. angebracht worden, damit die am Zeichenunterricht Teilnehmenden denselben noch mehr schätzen lernen als bisher. Vom Kuratorium der gewerblichen Fortbildungsschule strebt man sogar danach hin, die notwendige Ausbildung der Buchbinderlehrlinge im Sandbergolden und Buchschnitt zu übernehmen, was leider in vielen Werkstätten unterbleibt. Der Buchbinder-Obermeister

Singewald hat in bereitwilliger Weise zugefagt, den Unterricht zu übernehmen. Mit dem 1. Mai hat dieser Gedanke seine Verwirklichung gefunden. Von dem wöchentlich vierstündigen Zeichenunterricht werden monatlich einige Stunden mit praktischen Arbeiten ausgefüllt. In den ersten dieser Unterrichtsstunden wurden die Lehrlinge in der Buchbinderfachklasse mit den Lederarten und deren Behandlung vertraut gemacht. — An den in diesem Jahre zum erstenmal ausgefallenen Arbeiten war schon wahrzunehmen, daß die betreffenden Lehrlinge mit Lust und Liebe gearbeitet hatten. Hoffentlich sorgt man auch nun in den Werkstätten für bessere Ausbildung, damit der Schulunterricht nicht wertlos bleibt.

Literarisches.

Sieben erschienen: **Die Alkoholfrage und ihre Lösung.** Von Dr. med. Georg Kieferstein. (6. bis 10. Tausend.) 20 S. 8°. Preis 10 Pf. Vom gleichen Verfasser: **Moderne Arbeiterbewegung und Alkoholfrage.** 44 S. 8°. Preis 20 Pf. In Partien billiger. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abtinenten-Bund, Johannes Michaelis, Berlin S. 42, Luisen-Ufer 55.

Die „**Kommunale Praxis**“ erscheint wöchentlich und kostet vierteljährlich nur 2,50 Mk. Probenummern sind jederzeit kostenlos vom Verlag, Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, zu beziehen.

Sieben erschien in unserem Verlag Heft 13 der „**Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek**“, Dr. E. Munter, **Das Wasserheilverfahren** in der Gesundheitspflege des Arbeiters. Der Preis des Heftes beträgt 20 Pf. — 24 Heller — 30 Centimes — und kann dasselbe von allen Parteibuchhandlungen und Kolporturen bezogen werden.

Sieben erschienen: **Jahr- und Handbuch des Deutschen Metallarbeiterverbandes** für 1906.

Adressenänderungen.

Gaubevollmächtigte.

Gau 9. Gaborort Erfurt. Vertrauensmann für Arnstadt: E. Kahler, Krappgartenstraße 13.
Gau 16. Gaborort Fürth i. V. Balbiererstraße 1 III. Vertrauensmann für Bahretzh: A. Lorenz, Jean Paulstr. 83; für Hof: P. Lehmann, Bismarckstr. 34; für N s b a d h: G. Fischer, Oberhaufenerstr. 30.

Derlich Bevollmächtigte.

Stettin: E. Hartmann, Köpkerstraße 75, III.
Seidelberg: S. Hülsebusch, Ingrimstr. 9.
Bromberg: Wladislaus Dahle, Varenstr. 7 S. III.
Eisenach: M. Becker, Am Amerischen Rajen.
Mugsburg: R. Werth, Gabelsbergerstraße 5.
Effen: P. Dittmar, Effen-Pl., Steeler Chaussee 138.
Göppingen: L. Danner, Döfl. Ringstr. 51 I.
Kaufbeuren: W. Muldner, Pfarrergasse b. Schmidt.
Magdeburg: M. v. d. Reith, Eratau bei Magdeburg, Gartenstraße 18.

Unterstützungs-Anzahler.

M m a: D. F. Futternecht, Gasthaus zum goldenen Hahnen, Hahnenstraße b. 12 1/4—14.
Müheim-Oberhausen. H. Bergmann, Müheim-Mühlr, Röhstr. 11 von 7—8, Sonntags von 11 bis 12 Uhr.
Fürth i. B. Hans Dürr, Balbiererstr. 1 III.
Seidelberg. H. Rejt, „Karlsburg“, Hauptstraße.
Kaufbeuren. H. Gasthaus zur Wicje.

Briefkasten.

W. M. in G. Solche Inserate können nicht aufgenommen werden.
Fr. W. in R. Die Veröffentlichung Ihrer Zuschrift unterlassen wir wohl. Es muß doch nun einmal Schluß gemacht werden. Das gewünschte Exemplar des „Korrespondenzblatt“ geht Ihnen zu.
R. in St. Für Ihre Freundlichkeit besten Dank.

ANZEIGEN

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingeschr. Hülfsk.) Sitz Leipzig.

Verwaltungsstelle Frankfurt a. M.
Am 2. Juli verstarb plötzlich unser altes Mitglied
Eduard Fuchs
aus Auerbach i. W.
Ehre seinem Andenken!
Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle München.
Am 19. Juni verstarb nach längerem Leiden unser langjähriges Mitglied, Herr
Otto Staven
Buchbinder aus Lohfenz, im Alter von 55 Jahren 8 Monaten.
Er ruhe in Frieden!
Andreas Zaska, Vorf.

Verwaltungsstelle Fürth i. Bay.
Samstag, den 20. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Kassenlokal bei Zick:
Jahres-Generalversammlung
Tages-Ordnung:
1. Protokoll.
2. Geschäfts- und Kassenbericht.
3. Antrag der Verwaltung auf Einführung eines vierteljährigen Lokalbeitrages von 5 Pf. für Ehrungen.
4. Neuwahl der Gesamtverwaltung.
5. Verschiedenes.
Vollzähliges Erscheinen erwartet
Die Verwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband, Zahlstelle Hannover
Sonabend, den 27. Juli, in der Herrenhäuser Brauerei:
Sommernachts-Ball
PROGRAMM:
1. Teil
1. Marsch der Bersagliere Eilenberg
2. Ouvertüre Romantique Kéler-Bela
3. Ballsirenen, Walzer aus „Die lustige Witwe“ Lehár
4. Frühlingserwachen, Romanze Bach
5. Potpourri a. Fiedlermaus Strauss
2. Teil
6. Die Liebesinsel, Marsch Lincke
7. Ouvertüre aus „König Mydas“ Eilenberg
8. La Barcarole, Walzer a. Hoffmanns Erzählungen Fétas
9. Intermezzo sinfonico a. „Cavalleria rusticana“ Mascagni
10. Töff-Töff, Potpourri. Morena
3. Teil
11. Fantasie a. „Tannhäuser“ Wagner
12. Ungarischer Tanz No. 6 Brahms
13. An der Weser, Lied. Pressel
14. Das erste Herzklopfen, Salonstück. Holländer
15. Kuperberg-Sekt, Galopp v. Beck
Nachmittags von 4 Uhr an Konzert im Garten, Kinderbelustigungen und Preisknobeln :: In den Pausen Gesangsvorträge des Buchbinder-Männerchors :: Abends 8 Uhr: Fackel-Polonoise :: Kinder der Mitglieder erhalten Lampions gratis :: Hierauf: **Ball** :: Programm 10 Pf.

Verwaltungsstelle Hamburg.
Sonabend, den 20. Juli, abends 9 Uhr präzise, im Gewerkschaftshaus
Hauptversammlung
Tages-Ordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Verschiedenes.
Um zahlreichen Besuch bittet
Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Würzburg.
Samstag, den 13. Juli 1907, abends 1/2 9 Uhr, im Restaurant „Blanc Glocke“:
Hauptversammlung
Tages-Ordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Neuwahl der Ortsverwaltung.
3. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Hagen i. W.
Sonntag, den 14. Juli, vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Pfeiffer, Frankfurterstraße 56:
Hauptversammlung
Tages-Ordnung:
1. Jahresbericht des Vorstandes.
2. Kassenbericht.
3. Neuwahl der Ortsverwaltung.
4. Verschiedenes.
Necht zahlreichen Besuch erwartet
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband.
Würzburg.
Unserm langjährigen Bevollmächtigten
Fritz Walter
zu seiner Vermählung mit Fräulein
Kunigunde Schneider
die herzlichsten Glückwünsche!
Die Mitglieder der Zahlstelle Würzburg.

Unserem lieben Kollegen u. Geschäftsführer
Max Bergner
zu seiner Abreise von hier ein herzliches Lebewohl!
Die Verbandsmitglieder der Firma
E. G. Duggert in Voll.

Unserm lieben Kollegen
Paul Biermann
nebst seiner Braut Frä. Lina Skowranek senden die besten Wünsche zur Vermählung.
Leipzig, den 13. 7. 1907.
Die organisierten Koll. u. Kolleginnen des Pappereisaales und der Pappenschneiderei der Firma Leipziger Buchbinderei-Akt.-Ges. vorm. Gust. Frijsche.

Kostenfreier
Arbeitsnachweis für Buchbinder
O. Th. Winckler
Leipzig
Seeburgstrasse 47
Papier- und Lederwaren
Buchbindereibedarf
Einrichtungen für Laden und Werkstatt zu günstigen Bedingungen
Winkel, Lineale, Schienen, Zirkel, Messer, Scheren etc.
empfehlen F. Klement, Leipzig. [1,50]